

Fünfzehnter
Synodal-Bericht
des
Westlichen Districts
der
deutschen evang.-luth. Synode
von
Missouri, Ohio u. a. Staaten.
Anno Domini 1870.



St. Louis, Mo.
Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.
1870.

Liebe in New Orleans, La.; 2) die Gemeinde des Herrn Pastor Tirmenstein in New Orleans, La.; 3) die Gemeinde des Herrn Pastor Kilian in Serbin, Texas; 4) die predigerlose Gemeinde in West Iwa, Burleson Co., Texas; 5) die Gemeinde des Herrn Pastor Zimmermann in Springcreek bei Houston, Texas; 6) Herr Pastor Sauer in Mobile, Alabama.

B. Von dem Herrn Vicepräses Pastor Franke ist besucht worden die Gemeinde des Herrn Pastor Wehrs in Ruffelsgrove, Ills.

C. Von dem Herrn Pastor Fick: die Gemeinde des Herrn Pastor Ruhland und die Conferenz in Stanton, Ills.

D. Von dem Herrn Professor Brauer, als Visitator, ist besucht worden: 1) die Gemeinde des Herrn Past. Biedermann in New Wells, Mo.; 2) die Gemeinde des Herrn Pastor Koehler an der Tebo, Mo.; 3) die Gemeinde in Bethlehem, Effingham Co., Ills.

E. Von dem Unterzeichneten ist die nicht unbeträchtliche Correspondenz geführt und auf Verlangen eine Untersuchung, die Schule betreffend, in Belleville, Ills., gehalten worden. Die Visitationen werden von den betreffenden Herren Visitatoren mehr während des Sommers vorgenommen werden. Unser Herr Jesus Christus helfe uns, daß wir, so lange es Tag ist, ein Jeder in seinem Beruf, mit aller Treue an der Förderung und Ausbreitung seines Reiches arbeiten und lege seinen Gnadensegens auf unsere Arbeit. Amen.

J. F. B ü n g e r.

Verhandlungen der Synode.

Von den der Ehrw. Synode zur Verhandlung vorliegenden Gegenständen wurden durch Beschluß zunächst in der ersten und in drei nachfolgenden Sitzungen die von Herrn Professor Walthers verabfaßten

T h e s e n

über Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen

vorgenommen. Diese Thesen, welche in gedruckten Exemplaren unter die anwesenden Synodalen vertheilt worden waren, wurden erst alle im Zusammenhange nach einander vorgelesen und sodann einzeln erklärt, besprochen und aus den beigelegten Schriftstellen erwiesen. Dazu wurde von dem Herrn Verfasser auch aus verschiedenen Stellen aus unseren Symbolen und den Schriften rechtgläubiger Väter die völlige Uebereinstimmung der genannten Thesen mit der Lehre und Praxis der evang.-luth. Kirche dargethan.

Thesis 1.

Die wahre sichtbare Kirche in einem uneingeschränkten Sinne oder ein Theil derselben ist diejenige, in welcher Gottes Wort rein gepredigt und die heiligen Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden.

Es ist von Wichtigkeit zu hören, warum hier die Lehre von der wahren sichtbaren Kirche zu Grunde gelegt ist. Eine brennende Frage dieser Zeit und zugleich die bittere Anklage vieler, aus den Banden einer groben unverschleierten Union in ein modernes, neugläubiges Lutherthum Gerathener gegen uns und andere treue Lutheraner ist ja die: Warum wir nicht Andersgläubige zum heil. Abendmahl annehmen. — Zwar wollen sie nichts mit derjenigen heillosen Theorie zu schaffen haben, nach welcher unter fälschlicher Berufung auf das Wort Christi: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“ (Matth. 11, 28.), ein Jeder so gut zum Abendmahl wie zur Predigt zugelassen werden soll; sie nennen diese Theorie vielmehr geradezu eine schändliche Sünde und Verzerrung des Wortes Gottes und rufen entrüstet aus: Man soll doch die Perlen nicht vor die Säue und das Heiligthum nicht vor die Hunde werfen. Aber gleichwohl wollen sie dagegen doch alle die zum heil. Abendmahle hinzugelassen haben, die nicht offenbare Unchristen sind, und zwar ohne Rücksicht auf ihr Sonderbekenntniß. Diesen unionistischen Irrthum vertreten u. A. auch die Stimmführer des sogen. Church-Council, indem sie sich dabei irriger Weise auf eine Stelle in unseren Symbolen*) berufen. Wir müssen, sagen sie, daher alle zum heiligen Abendmahl hinzulassen, die sich als liebe Christen beweisen. — Dieser fast unionistische Grundsatz wurzelt aber in ihrer verkehrten Lehre von der Kirche. Unsere Gegner glauben nämlich nicht von ganzem Herzen, daß es eine wahre sichtbare Kirche in einem uneingeschränkten Sinne auf Erden gebe. — Um so nöthiger ist, daß wir uns zur Rechtfertigung unserer Abendmahlslehre und =Praxis gerade diese Lehre zum klaren Bewußtsein bringen. Wäre die Meinung der Führer des „Church-Council“ und ihrer Geistesgenossen göttliche Wahrheit, so begingen wir Lutheraner mit unserer kirchlichen Separation von allen andern christlichen Gemeinschaften überhaupt schwere Sünde. Denn gehören auch Andersgläubige zu unserm Abendmahle, so gehören sie eigentlich auch zu unserer Kirche, deren Einigungsband und Bekenntnißzeichen eben das Sacrament ist; wir müssen uns also nothwendigerweise auch in allen anderen Dingen kirchlich mit ihnen uniren. Aber unsere Thesis gibt uns rechten

*) Es heißt nämlich in der Vorrede zum Concordienbuche: . . . „sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an den Lästerungen wider das heilige Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Wort seines Testaments davon einhelliglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen“

Ausschluß über die wahre sichtbare Kirche. Sie redet von einer solchen Kirche in uneingeschränktem Sinne. Man kann zwar auch von einer wahren sichtbaren Kirche in nicht uneingeschränktem Sinne reden, wie man analog auch von einem Krüppel als von einem wahrhaftigen, wirklichen Menschen reden kann. Allein, wie man einen in allen seinen Theilen gesunden Menschen als einen normalen, als einen Menschen, wie er sein soll, bezeichnet, so wird hier unter einer wahren sichtbaren Kirche in einem uneingeschränkten Sinne eine solche verstanden, wie sie eigentlich nach Gottes Willen und Stiftung sein soll, eine normale. Jedoch ist wohl zu merken, daß hier nicht von der Kirche überhaupt, sondern von einer sichtbaren Kirche die Rede ist. Eine wahre sichtbare Kirche in einem uneingeschränkten Sinne ist ein Hausen Christen, denen zwar allezeit Böse und Heuchler beigemischt sind, bei denen aber das reine, unverfälschte Wort Gottes und Sacrament zu finden ist. Eine wahre sichtbare Kirche in einem eingeschränkten Sinne dagegen nennen wir einen gleichergestalt gemischten Hausen, bei dem Gottes Wort und Sacrament nur überhaupt noch wesentlich ist. Eine solche Kirche z. B. ist die Reformirte. Sie ist nämlich eine Gemeinschaft, welche in der Absicht zusammengetreten ist, um Gottes Wort und Sacrament unter sich zu treiben. Allein, weil sie diese Gnadenmittel nicht rein und lauter hat, so kann man von ihr nicht als von einer wahren sichtbaren Kirche in uneingeschränktem Sinne reden. Gott sei gelobt, gibt es aber doch eine solche Kirche, und das ist die evangelisch-lutherische Kirche. Dies bekennen wir fröhlich und halten in fester Glaubensgewissenheit dafür, daß unsere liebe Kirche die vom Herrn Christo und seinen Aposteln vor 1800 Jahren gepflanzte Kirche sei, und zwar deshalb, weil unser Glaube, Lehre und Bekenntniß in allen Stücken auf das allgeringste mit der Schrift, den Worten Christi und der Apostel übereinstimmt. Die lutherische Kirche ist daher nicht nur eine wirkliche, sondern die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, insofern „wahr“ nichts anderes bedeutet, als: so wie sie nach Gottes Wort sein soll. Je weniger wir uns vor anderen Kirchen unseres frommen Wandels rühmen können oder wollen, um so mehr können und müssen wir uns doch vor Anderen der reinen Lehre rühmen, welche Dank der unverdienten Gnade Gottes uns arme Sünder wie das klare, helle Sonnenlicht bescheint. — Die Führer des „Church-Council“ aber leugnen dies. Ihnen ist unsere Kirche unter vielen guten nur die beste, nicht die rechtgläubige neben den falschglaubigen, nicht die wahre sichtbare Kirche in einem uneingeschränkten Sinne. Der Unterschied unserer von anderen Kirchen ist diesen Theologen also nur ein gradueller, nicht ein spezifischer. Daher reden sie auch immer nur von „Denominationen“ und beweisen sich damit allerdings als Secte, deren Anmaßung, die beste zu sein, ganz lächerlich erscheinen muß. Diese Bezeichnung „Denomination“ oder „evangelische Denominationen“ für alle protestantischen Parteien, Unitarier etwa ausgenommen, dient unsern Gegnern im „Church-Council“ zum Ersatz für die Ausdrucksweise vulgärer Unionisten,

daß alle Christen, die nicht Papisten oder grobe Nationalisten sind, für Orthodoxe zu halten seien, und daß alle diese Orthodoxen auch kirchliche Gemeinschaft unter einander pflegen müssen. — Aber jene Bezeichnung ist so verkehrt, als diese Ausdrucksweise. Denn man kann z. B. nicht die reformirte Kirche eine evangelisch=reformirte Kirche nennen, da sie nicht durchs reine Evangelium reformirt ist. Das Prädicat „evangelisch“ gebührt allein unserer Kirche. Wir setzen billig dem Namen „lutherisch“ das Wort „evangelisch“ voran, weil wir nicht an Luthern, sondern an das von Luther gelehrt reine Evangelium glauben. Wir sind keine Lutheristen. Dies wissen unsere Widersacher sehr wohl und dennoch ist ihnen unsere Lehre von der rechthgläubigen lutherischen Kirche im Grunde ein Gräuel. Sie verwerfen es als eine hochmüthige, unerträgliche Anmaßung, wenn wir sagen, wir Lutheraner seien allein in Besiß der vollen Wahrheit. Man sieht, ihre unionistische Abendmahlspraxis wurzelt auch mit in der kläglichen Theorie von den offenen Fragen. Gibt es in der lutherischen Kirche selbst Glaubenslehren, die von Lutheranern mit Ja und Nein beantwortet werden können, warum wollte man nicht auch mit Nichtlutheranern, die diese oder jene Sonderlehre führen, Abendmahls-gemeinschaft halten! — Unsere Zweifelstheologen wollen die Wahrheit nur immer suchen, aber nie gefunden haben und stellen sich eben damit jenen heidnischen Weisen an die Seite, die stets die Wahrheit suchten, aber nie fanden und sich daher Philosophen, d. h. Liebhaber der Wahrheit nannten. — Aber seitdem Christus und sein Evangelium auf Erden erschienen ist, ist auch die ewige, volle, seligmachende Wahrheit auf Erden und zwar für Jedermann. Wer das leugnet und die Wahrheit noch nicht hat, ist wahrlich eine elende, bezammernswerthe Creatur und gewißlich kein Christ. — Wie klar, deutlich und verständlich selbst für ein Kind sind doch in Gottes Wort z. B. die Lehren von der Taufe, vom Abendmahl, von dem ewigen, allgemeinen Gnadenwillen Gottes enthalten! — Jeder, der nur seine Vernunft gefangen hält unter dem Gehorsam des Glaubens und nicht muthwillig widerstrebt, kann und muß hier von der Wahrheit göttlich gewiß gemacht und davon überzeugt werden, daß die Gegenlehre vom Teufel ist. — Würden unsere Widersacher auch wohl wagen, jene apostolischen Gemeinden der hochmüthigen Selbstüberhebung zu zeihen, wenn sie einschleichenden Irgeistern, vor deren Seelengift sie die heiligen Apostel mündlich oder brieflich verwarnten, die Bruderhand und Sacramentsgemeinschaft verweigert und ihnen erklärt hätten: Wir haben die Wahrheit und ihr habt sie nicht, sondern eine Teufelslehre? — Sie würden es nicht. Aber eben das, was sie jenen Gemeinden einräumen müssen, wollen sie uns nicht zugestehen. Warum nicht? Darum nicht, weil, wie sie sagen, wir ja nicht die Apostel, sondern nur Luther zum Lehrer hätten. / Aber o thörichter Einwand, der uns ihren Unglauben an das Wort Gottes offenbar macht! Denn haben wir Lutheraner nicht noch heute dieses heilige Wort Gottes „rein, schlecht und recht durch seine Macht, in heiliger Schrift beschrieben“? Redet nicht der heilige

Paulus noch immer zu uns in der Bibel und zwar ebendasselbe, was er damals seinen Gemeinden predigte und schrieb? Haben wir daher nicht auch heute noch die ewige volle, untrügliche Wahrheit? Und wäre es nicht ein ganz falsches, elendes, vom Teufel eingerührtes Schamgefühl, zu denken, es wäre hochmützig und selbstüberhebend zu sagen: Ich habe die Wahrheit, denn ich stehe auf dem Felsen des Wortes Gottes, und ich verwerfe die Gegenlehre als Lüge des Satans! — Der gnädige Gott bewahre uns doch vor solchem verkehrten Schamgefühl und jeglicher Hulbigung des Unionsgeistes.

Uebrigens scheuen so Viele das treue Festhalten am Wort Gottes und reiner Lehre auch darum so sehr, weil sie daraus leicht und mit allem Recht auch auf treues Halten auf ein genau mit der Schrift stimmendes Leben schließen können, und ein solches ihnen im Grunde nicht minder wie die reine Lehre verhaßt ist. Dahingegen hat ein rechthgläubiger Christ, der die Lehre von der Erbsünde recht erkannt hat, wie vor Gottes Wort überhaupt, so auch nur vor derjenigen Frömmigkeit Respect, die mit dem Worte stimmt.

Wir sehen, die großen verführerischen Mächte innerhalb der Kirche sind heutzutage einmal der Pabst, der sich allein für unfehlbar hält, und zum Andern die Union, welche nirgends die unfehlbare Wahrheit findet. Wider Beide halten wir Lutheraner daran fest, daß es allerdings eine unfehlbare Wahrheit gibt, aber nur im Worte Gottes, und daß wir sie gewißlich besitzen, so lange wir auf dem Worte stehen. Oder sollte das zu viel behauptet sein und uns diese Behauptung nicht doch dem römischen Antichristen an die Seite stellen, welcher die Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens, der Sitten und der Zucht für sich allein in Anspruch nimmt! Nein, nimmermehr. Denn dort, zu Rom, behauptet man aus Eingeben des Teufels eine Unfehlbarkeit außer, ohne und selbst wider Gottes Wort, hier aber bekennen wir, bei aller eigenen persönlichen Irrthumsfähigkeit, dennoch unfehlbar zu sein, weil und so lange wir reden, wie Gott in seinem unfehlbaren Worte redet. Das ist der gewaltige Unterschied. Unser Geist ist, Gott sei gelobt, ein anderer als der des Pabstes, aber auch als der der Methodisten. Denn während diese uns wegen unserer Lehre von der allein rechthgläubigen lutherischen Kirche verlästern und verdammen, behaupten sie inzwischen, allein die wahre Kirche Gottes zu sein, weil sie allein fromm lebten. — Sie trifft deshalb, was St. Paulus 2 Tim. 3, 1—9. von den ruhmredigen, hoffärtigen, aufgeblasenen und scheingeistlichen Menschen der letzten gräulichen Zeiten schreibt, während uns gesagt ist, was im 14ten Verse geschrieben steht: „Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertrauet ist; sintemal du weißest, von wem du gelernt hast.“

Man höre, was Luther von der Gestalt der wahren sichtbaren Kirche und der unfehlbaren Wahrheit ihrer Lehre sagt: „Der Kinder Glaube sagt, daß es sei eine heilige christliche Kirche, und St. Paulus 1 Cor. 3, 17.: ‚Der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr; wer aber den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben.‘ Darum kann und mag die heilige Kirche

keine Lügen noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, das ist, allein Gottes Wort lehren; und wo sie eine Lügen lehret, ist sie schon abgöttisch . . . Möchte aber ein Gutherziger (wie man's nennt) sagen: Was schadet denn, daß man Gottes Wort hielte, und liesse daneben diese Stücke alle (die päpstlichen Mißbräuche und Irrthümer), oder je etliche, so leidlich wären, auch gleichwohl bleiben? Antworte ich: Es mögen gutherzige Leute heißen, sie sind aber irreherzige und verführerherzige Leute; denn du hörest, daß nicht sein kann, neben Gottes Wort etwas Anderes lehren, neben Gott einem Andern dienen, neben dem Licht (in Finsterniß von Gott gestellet) ein anderes anzünden. Es ist gewiß ein Irrewisch und Irrthum, wemns gleich ein einig Stück wäre; denn die Kirche soll und kann nicht Lügen noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehret sie eine Lüge, so ist ganz falsch, wie Christus spricht Luc. 11, 35.: ‚Schau d'rauf, daß nicht das Licht in dir Finsterniß hat, wenn nun dein Leib ganz Licht ist, daß es kein Stück von Finsterniß hat, so wird es ganz Licht sein, daß heißt, es muß ganz Licht und kein Stück Finsterniß da sein. Eitel Gottes Wort oder Wahrheit, und kein Irrthum noch Lügen muß die Kirche lehren. Und wie könnte es auch anders sein, weil Gottes Mund der Kirchen Mund ist? Und wiederum: Gott kann ja nicht lügen, also die Kirche auch nicht. . . . Die Kirche muß allein Gottes Wort lehren und deß gewiß sein, dadurch sie, der Grund und Pfeiler der Wahrheit und auf den Felsen gebauet, heilig und unsträflich heißt, das ist, wie man recht und wohl sagt: die Kirche kann nicht irren; denn Gottes Wort, welches sie lehret, kann nicht irren. Was aber anders gelehret oder Zweifel ist, obs Gottes Wort sei, das kann nicht der Kirchen Lehre sein. . . . Herzog George, unseliger Gedächtniß, hat gesagt: Er wisse fast wohl, daß viel Mißbräuche sind in der Kirche eingerissen, aber daß ein einzelner Mönch aus einem Loch diese Reformation sollt vornehmen, sei nicht zu leiden. Wohlan, der bekennet (ohne Zweifel nicht allein), daß eure Kirche voll Mißbräuche ist; das heißt soviel, es ist nicht die reine, rechte Kirche, denn die soll heilig und rein sein, ohne allen Zusatz, schweige denn, ohne alle Mißbräuche.“ (Wider Hans Wurst v. J. 1541. Walch, XVII, S. 1682 ff. Walthers: Die evang.-luth. Kirche u. s. w., S. 43—45.)

In diesen Worten Luthers soll freilich nicht gesagt sein, daß es nicht auch in der rechtgläubigen Kirche oftmals arme, schwache, irrende Christen gebe; aber sobald diese aus Gottes Wort ihres Irrthums überwiesen sind, lassen sie davon ab, fallen dem Worte Gottes zu und bekennen die Wahrheit. Wer aber in der lutherischen Kirche hartnäckig an seinem Irrthume festhält, muß schließlich hinaus. Anders in der reformirten Kirche. Denn diese steht in ihrer Besondertheit grade auf dem Irrthum und hört z. B. in der Lehre vom Heiligen Abendmahl nicht auf das klare Gottes Wort, sondern auf ihre thörichten Vernunftgedanken. Unfehlbar und irrthumsfrei ist man also

überall da, wo man am Worte Gottes festhält. Denn so gewiß die Bibel Gottes Wort und vom Heiligen Geist eingegeben ist, so gewiß Christus der Sohn Gottes und der Mund der ewigen Wahrheit ist, so gewiß ist auch, daß wir, wenn wir an dem Buchstaben der heiligen Schrift halten, nicht irren können. Wer das nicht glaubt, hat weder in den Aufsechtungen des Teufels Kraft und Sieg, noch in den Schrecken des Todes Trost, und muß elendiglich verloren gehen. Sein Glaube ist nichts als ein Gespenst. Denn der wahre Glaube, wie Luther sagt, stirbt tausendmal darüber, daß er die Wahrheit habe. Er macht uns unfehlbar. Nicht sagen wir, daß ein lutherischer Christ auch nicht in einem Ding, das in der heiligen Schrift enthalten ist, irren könne, sondern nur das behaupten wir, daß er in allen Artikeln des Glaubens, die so klar und deutlich für Jedermann in der Schrift geoffenbart sind, die volle Wahrheit habe, so daß er darauf fröhlich leben und sterben kann. Es ist auch dies eine arge Täuschung der Irgeister, wenn sie behaupten, daß nur diese und jene Glaubenslehre, wie z. B. die von der Gottheit Christi, klar und deutlich in der heiligen Schrift geoffenbaret sei; andere aber, wie z. B. gewisse Unterscheidungslehren, nicht, und daß man daher in diesen Letzteren die unfehlbare Wahrheit nicht erlangen könne. Dazu sagen wir: Nein. Alle Lehren des Glaubens sind in der heiligen Schrift ganz klar und unmißverständlich geoffenbaret, und indem unsere Kirche diese Lehren bekennt, ist sie der unfehlbare Mund Gottes, eine Behauptung, die unsern Widersachern, wie gesagt, ein Aergerniß, uns aber ein sehr großer Trost ist. — Was wir aber in der Thesis bekennen, das beweisen wir aus den, derselben beigefügten Schriftsprüchen. Joh. 8, 31. 32.: „Da sprach nun Jesus zu den Juden, die an ihn glaubten: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger. Und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Der erste Theil dieser Stelle lautet nach dem Grundtext eigentlich: „So ihr bleiben werdet an meinem Worte (λόγῳ), so seid ihr in Wahrheit meine Jünger“, und hieraus sieht man deutlich, daß der Herr Christus diejenigen für seine rechten Jünger, also für die wahre Kirche erklärt, die an seinem Worte, nämlich an dem einfältigen Verstande desselben, festhalten. Das thut nun die lutherische Kirche. Ja dies gilt auch von den in falschen Kirchen lebenden Kindern Gottes, denn obschon sie hie und da irren, so geschieht dieses von ihnen doch unwissentlich. Sobald sie aber ihren Irrthum einsehen, lassen sie ihn fahren und bleiben bei der Rede oder dem Worte Christi. Auch hängen sie mit ihren Herzen nicht sowohl an dem Irrthum, als allein an Christo, ihrem Herrn. Nun aber sagt derselbe Herr von allen denen, die an seiner Rede bleiben: „Und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“. Wer also nicht Christum selbst zum Lügner machen will, muß hiernach bekennen, daß die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, also die evangelisch = lutherische, und jeder Christ, der am Wort bleibt, die unfehlbare Wahrheit gefunden und wirklich erlangt hat. Die folgende Stelle:

Joh. 10, 4. 5., lautet: „Die Schafe folgen ihm nach, denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm, denn sie kennen des Fremden Stimme nicht.“ — Was ist nun hiernach die Kirche? Die Gesamtheit der Schafe oder Jünger Christi. Was nun von diesen gilt, gilt auch von der Kirche. Ein Schaf höret seines Hirten Stimme und folgt ihm nach. So ein lutherischer Christ seinem Hirten Christo. Er glaubt Seinem Wort, mag es auch seiner Vernunft noch so unglaublich dünken. Ferner: Ein Schaf kennt des Fremden Stimme nicht, sondern fliehet sie vielmehr. So ein lutherischer Christ die falschen Geister und ihre Irrlehren, mögen sie seiner Vernunft auch noch so süß und annehmbar klingen.

Die Stelle Offenb. 3, 7—11. bildet einen Theil des Sendschreibens an den Bischof der Gemeinde zu Philadelphia. Christus sagt ihm durch den Mund Johannis aber nicht: Weil du so fromm lebst, sondern: „Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis.“ Dieses Halten an der reinen Lehre war also seine Krone, die er sich nicht nehmen lassen sollte. Zwar heißt es zuvor: „Ich weiß deine Werke“, allein unter diesen Werken ist hier nichts Anderes, als eben das treue Festhalten an dem Wort der Wahrheit gemeint, gleichwie bei dem Bischof von Laodicäa darunter Nichts, als seine Lauigkeit und sein Abfall vom guten Bekenntniß gemeint ist. Und wie sich die der Gemeinde zu Philadelphia gegebene Verheißung bis auf den heutigen Tag erfüllt hat, davon zeugt die noch immer in dieser Stadt lebende Christenchaar, während die Laodicäische Gemeinde verschwunden und ihre Stätte zum Trümmerhaufen geworden ist. Soll denn obige Verheißung sich auch an uns und unsern Kindern nach uns erfüllen, so thut wahrlich noth, daß auch wir in diesen letzten Zeiten der Versuchung getreulich am Worte halten. Man merke auch: Christus nennt hier in dem Sendschreiben die Abgefallenen nicht „liebe Brüder“, die einen anderen, auch berechtigten Standpunkt einnehmen, sondern Solche, die „lügen“.

1 Kor. 1, 10. heißt es: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch den Namen unseres HERRN JESU CHRISTI, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinn und in einerlei Meinung.“ Hier ist das göttliche Gerichtsurtheil über den Geist dieser Zeit ausgesprochen und vom Heiligen Geiste der Stab über die Union gebrochen. Der HERR spricht gleichsam zu ihr: Du bist meine Kirche nicht. Den Unirten ist ja bekanntlich Einerlei Rede, Sinn und Meinung ein Gräuel, der nach ihrer Meinung gerade die Spaltung und Zerspaltung der Kirche herbeiführt und den sie uns „Aklutheranern“ überlassen wollen. Aber zeugen sie damit nicht selber von sich, daß ihre vielgepriesene Einigkeit in der Union nichts als ein übertünchtes Grab und eine

heuchlerische Komödie ist? Denn wie kann da in Wahrheit von Einigkeit der Kirche die Rede sein, wo ihre Glieder nur (wie auch im Pabstthum) äußerlich zusammengeleimt sind und in ihr mancherlei Glauben und Lehre geführt wird. Nicht uns, sondern sie, die Unirten, trifft der Vorwurf, die Kirche zu zersplittern, und man möchte wohl sagen: Sie haben so viel Spaltungen, als Menschen sie haben. Jedoch der Heilige Geist Gottes verurtheilt hier mit dem Wort: „Einerlei Sinn und Meinung“ auch die Stimmführer des „Church-Council“. Zwar wollen diese in der Kirche einerlei Rede haben, fordern Annahme sämtlicher Bekenntnißschriften der evang.-luth. Kirche, fordern die Unterschriften dazu, aber über den „Einen Sinn“ und „Einerlei Meinung“ wollen sie nicht lange disputiren und streiten. Und doch ist dieses in den Augen des Heiligen Geistes nicht minder ein heuchlerisches und verabscheuungswürdiges Unionsmanoeuvre. Denn wie kann die Rede des Mundes oder die Schrift der Hände Einigkeit machen, wo die Herzen durch mancherlei Sinn und Meinung getrennt und zerspalten sind! — Auch die Stelle

Ephef. 4, 3—6. schlägt das Menschen-Machwerk der Union zu Boden. Denn hier heißt es: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit“ (nicht im Leib, sondern) „im Geist durch das Band des Friedens.“ Und worin besteht diese? In einem Leibe und einem Geiste, (nämlich in einem geistlichen Leibe in Christo eingepflanzt), so daß die Christen Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater haben. Dies ist die wahre innerliche Einigkeit, die unter den Christen in der Kirche bestehen soll. Und wo sie nun solchergestalt besteht, da soll man Fleiß thun, sie durch die Liebe zu erhalten, und wohl Acht haben, daß nicht Neid und Hochmuth der Christen unter- und wider einander sie zerstöre. Man sieht also, wie diese Stelle, welche die Unionisten so oft und gern als ihr Motto und Leibspruch anführen, gerade ihr vernichtendes Urtheil enthält.

Thesis 2.

Eine Gemeinschaft, in welcher Gottes Wort grundsätzlich verfälscht wird oder doch grundsätzlich verfälscht werden darf, ist keine wahre, rechtgläubige, sondern eine falsche, irrgläubige Kirche oder Secte.

Sehr klar geht dieses hervor aus der Stelle:

Joh. 10, 26. 27.: „Aber ihr glaubet nicht, denn ihr seid meine Schafe nicht, als ich euch gesagt habe. Denn meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir.“ Gleichwie also hiernach (Vergl. auch oben die Stelle Cap. 10, 4. 5.) allein diejenigen Christi Schafe oder rechte, wahre Kirche sind, welche seine Stimme, d. h. sein Wort hören und Ihm folgen, so sind wiederum auch die, welche diese seine Stimme nicht hören, d. h. dem Worte nicht glauben, seine Schafe nicht, sondern eine falsche Kirche. Ferner heißt es:

Cap. 14, 23. 24.: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. Wer aber mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht.“ Auch in diesen Worten gibt uns der Herr Christus die Kennzeichen der wahren und falschen Kirche klärlich an. Die, welche Christi Wort halten, sind die wahre Kirche, in der Gott selbst Wohnung macht. Sie ist Gottes Haus und rechter Tempel. Der Herr Himmels und der Erden wohnt in ihr, nicht nur wie überall nach seinem Wesen, sondern auch nach seiner Gnadengegenwart. Dies ist das Kennzeichen der wahren Kirche. Die falsche Kirche dagegen erkennt man daran, daß sie Gottes Wort grundsätzlich nicht hält, sondern verfälscht. Darum kann Gott auch nicht in ihr wohnen. Sie ist eine Secte, mit der wir keine Gemeinschaft haben wollen. — Zwar geschieht es auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche, daß einmal Dieser oder Jener vom Worte Gottes abirrt, aber weil dies aus Schwachheit und in Unwissenheit geschieht, so wird dadurch unsere Kirche noch nicht zur Secte. Wer aber grundsätzlich und beharrlich vom Worte Gottes abweicht, der zählt zur falschen Kirche.

Es ist aber auch sehr wichtig, daß es in der Thesis heißt: auch da, wo Gottes Wort grundsätzlich verfälscht werden darf, sei eine falsche Kirche. So ist es nämlich z. B. in der Union. Denn, daß darin noch Etlliche sein mögen, die im Allgemeinen Gottes Wort rein lehren, leugnen wir nicht. Allein dieser Umstand macht sie, die unirte Kirche, weder rein noch zu einer wahren sichtbaren Kirche Gottes. Vielmehr müssen wir von ihr bekennen, daß es schlimmer um sie steht, als um irgend eine andere protestantische Secte. Denn in diesen steht es so, daß die darin befindlichen wahren Christen in ihrer Unwissenheit meinen und im Herzen überzeugt sind, ihr Irthum sei Wahrheit. Mit ihnen kann man daher ehrlich und redlich kämpfen, wie wir Lutheraner denn auch mit ehrlichen Reformirten in der Lehre vom Abendmahl, von der Taufe, der Person Christi u. s. w. thun. Aber in der unirten Kirche darf man ungestraft das Wort Gottes grundsätzlich verfälschen. Hier ist die Lüge so gut berechtigt als wie die Wahrheit, und der Irthum gottloser Weise concessionirt. Man erklärt die reine Lehre überhaupt mehr für ein gleichgültiges Ding und ein durch Werkeleien ausgezeichnetes Leben für die Hauptsache. Wahrlich, dieses elende Unionsprincip muß selbst von dem Heiden Cicero verurtheilt werden. Als dieser nämlich in einer Rede der verschiedenen Lehren einiger Philosophen Erwähnung that, fügte er hinzu: „Welche von diesen Meinungen die rechte ist, weiß ich nicht; Eins aber weiß ich, dies nämlich, daß nur Eine von ihnen die rechte sein kann.“ Aber es trifft auch die Union das erschreckliche Urtheil Christi über den Bischof von Laodicäa: „Ach, daß du kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ (Offenb. 3, 15. 16.) Gleichwie also einem Menschen, der begierig nach einem erfrischenden Trunk Wassers, sich, wenn er statt dessen lauwarmes

Wasser in den Mund bekommt, so sehr eckelt, daß er es sogleich ausspeiet, also eckelt sich der heilige Gott vor denen, die sein geoffenbartes Wort für ein gleichgültiges Ding achten und den Irrthum der Wahrheit gleichstellen, so sehr, daß er sie von seinem Angesicht verwirft. — Unsinnig ist auch die von Unirten und unionistischen, falschen Lutheranern erfundene und festgehaltene Theorie von den zu Einem Ziele führenden verschiedenen Richtungen. Denn so wenig es einer Anzahl Reisenden möglich ist, alle dieselbe Stadt zu erreichen, wenn sie dabei Wege von verschiedenen Richtungen einschlagen, ebenso wenig kann man auch auf dem geistlichen Gebiete bei Verfolgung verschiedener Richtungen ein und dasselbe Ziel erreichen. Wo verschiedene Richtungen sind, da wird auch stets ein sehr verschiedenes Ziel erreicht. — Wohl weiß auch die rechtgläubige lutherische Kirche die in ihrer Mitte aus Schwachheit Irrenden zu tragen, um sie durch Bestrafung und Ueberweisung aus Gottes Wort zur Buße zu bewegen. Gelingt dieses aber nicht und Jene offenbaren sich als halbstarrig Irrende, so erkennt sie unsere Kirche nicht mehr für Brüder an, sondern scheidet sich von ihnen. Die rechtgläubige Kirche kann also niemals den Irrthum oder die falsche Lehre dulden oder berechtigen; sie kann nie mit der Lüge Union machen. Wollte z. B. ein Pastor falsche Lehre vortragen und seine Zuhörer duldeten dieses, protestirten und strasten nicht, oder sagten sich nicht von ihm los, so müßten wir sie für irrig und unter Umständen sogar für kezerisch halten. Denn mit Recht beurtheilt man ein Gemeindeglied nach seinem Prediger, gleichwie eine Kirche nach ihrem Bekenntniß. Geben wir daher auch gerne zu, daß es z. B. in der reformirten Kirche manche redliche Seelen gibt, die wir bei genauer Kenntniß für liebe Christen und Brüder halten müssen, so können wir uns mit ihnen doch nimmermehr kirchlich uniren. Die unirte Kirche dagegen ist die, in welcher man Irrlehren oder doch Irrlehrer duldet und für Brüder hält. Zwar wenden die Unirten ein, daß auch sie nach Gottes Wort gingen, daß sie die Bekenntnisse beider Kirchen, der lutherischen und reformirten, annähmen, wo sie übereinstimmten, und da, wo dieses nicht der Fall sei, nach dem Princip der evangelischen Lehrfreiheit aus Gottes Wort entschieden. Allein auch dieses ist nichts als eine heuchlerische Ausflucht und ausgesuchte Gottlosigkeit, indem die Unirten ja über den betreffenden divergirenden Lehren nicht eine dritte richtige bezeichnen, sondern vielmehr die unter ihnen lutherisch Gesinnten die lutherische — und die reformirt Gesinnten die reformirte Lehre für die richtige halten und erklären. Hören wir auch noch die Väter. Zunächst

Luther. Er schreibt: „Die heilige Kirche sündigt oder strauchelt, oder irret auch wohl, wie das Vaterunser lehret; aber sie vertheidiget noch entschuldiget sich nicht, sondern bittet demüthiglich um Vergebung und bessert sich, wie sie immer kann: so ist's ihr vergeben, daß alsdenn ihre Sünde nicht mehr Sünde gerechnet wird. Wenn ich nun bei dem Gehorsam oder verstocktem Ungehorsam nicht soll erkennen noch unterscheiden die rechte Kirche von der falschen, so weiß ich von

keiner Kirche mehr zu sagen. So mag man darnach alle Ketzer, alle Kotten und Secten, so Christo frevelig ungehorsam sind, mit allen Ehren auch die heilige Kirche heißen, denn sie nichts ärger sind, weder des Pabsts Kirche ist, so anders freveler Ungehorsam wider Gott nichts schadet; wiederum ist die päpstliche Kirche nichts besser, weil sie ebensowohl Gott halsstarriglich ungehorsam ist und sein Wort freventlich verkehret und dazu noch recht haben will, als sonst keine anderen Kotten und Secten.“ (Brief wegen seines Buchs von der Winkelmesse vom Jahr 1534. Walch XIX, S. 1579. Walthers: Die evang.-luth. Kirche 2c. S. 27 und 28.)

Ferner W. Baier: „Der kirchlichen Einigkeit steht auch der Synkretismus entgegen oder der Zusammenschluß in der Religion zwieträchtiger Theile, trotz der Zwietracht, zu brüderlicher und kirchlicher Eintracht, so daß entweder die Lehrirrhümer in dem nicht übereinstimmenden Theile oder wenigstens die irrenden Personen selbst innerhalb der kirchlichen Genossenschaft als Brüder in Christo und Miterben des ewigen Lebens geduldet werden; welche Duldung jedoch unrecht ist, wenn auch Letztere zwar für Schwache und Irrende, aber doch für Brüder angesehen werden, die an demselben Gottesdienste theilnehmen. Hierbei ist zwar gewiß, daß die Einfältigen, welche aus unüberwindlicher Unwissenheit gewissen Irrthümern so ergeben sind, daß sie nichtsdestoweniger den seligmachenden Glauben behalten, als schwache Brüder zu dulden wären, wenn sie uns vor den Andern bekannt wären. Aber hier ist die Rede von dem zwieträchtigen Theile in Absicht auf das öffentliche Predigtamt und in Absicht auf die Lehre vom Glauben und Leben, wie sie öffentlich gepredigt wird, desgleichen in Absicht auf die Sacramente, wie sie verwaltet werden, nämlich verfälscht, so daß also die Glieder eines solchen sichtbaren Haufens betrachtet werden an sich, sofern sie Glieder desselben sind, nicht aber in Absicht auf das, was ihnen zufälligerweise zukommt. — Jene Duldung der Irrthümer streitet 1. mit den Aussprüchen der Schrift, welche gebieten, die ganze christliche Lehre von allen Verfälschungen rein zu halten, 2 Theß. 2, 15., die gute Weilage zu bewahren, nemlich unverfehrt, unverkürzt und unverfälscht, 2 Tim. 1, 14., und in dem, was man gelernt hat und uns vertrauet ist, zu bleiben. Dies wird aber nicht rein erhalten werden, wenn die entgegenstehenden Verfälschungen zugleich mit geduldet werden und wenn man zuläßt, daß man dieselben beimischet. Jene Duldung streitet 2. mit dem Strafamt, durch welches die falschen Lehren gemißbilligt und verdammt werden, was den treuen Lehrern von Gott auferlegt ist. Siehe Tit. 1, 9. 13. 2 Tim. 4, 2. 3, 16., dem die Beispiele Christi, Matth. 5, 12. ff. 16, 6., und Pauli Gal. 1, 6., entsprechen. Sie ist 3. höchst gefährlich darum, weil jene Irrthümer und Verfälschungen, wenn ihnen nicht gesteuert wird und wenn sie nicht bekämpft und verdammt werden, sich immer weiter ausbreiten, die Wahrheit der Lehre aber

zweifelhaft und verdächtig gemacht oder doch für eine gleichgültige Meinung angesehen wird/ die Irrenden selbst aber endlich in ihren Irthümern bestärkt werden und den Verführern Gelegenheit geboten wird, immer mehr anzustecken./ Die Duldung aber der irrenden Personen, da sie nicht nur auf die Einfältigen, sondern auf ganze Gemeinschaften und daher zugleich auf das öffentliche Predigtamt selbst und auf die falschgläubigen Lehrer sich erstreckt, streitet mit den Geboten, falsche Lehrer und Verbreiter von Irthümern zu überführen, zu strafen und zu meiden, Röm. 16, 17., 2 Cor. 6, 14. 17., Gal. 1, 8., 5, 12., 2 Theß. 3, 6., 1 Tim. 6, 3., Tit. 3, 10.' (Comp. theol. posit. III, 13, 37. Walthers: Die evang. = luth. Kirche u., S. 33—35.)

T h e s i s 3.

Jeder Mensch ist verpflichtet sich zur wahren sichtbaren Kirche zu bekennen und, wenn er dazu Gelegenheit hat, auch dazu zu halten.

Auch diese Theseis ist daher wichtig für unsern Zweck. Wer überzeugt ist, daß es eine wahre sichtbare Kirche geben kann, geben soll und gibt, wie oben gesagt, der muß auch zugeben, daß jeder Mensch die Pflicht hat, sich ihr anzuschließen. Die Meinung, man habe die Freiheit, sich dieser oder jener Kirche anzuschließen fließt aber aus Unglauben, daß es wirklich eine solche wahre sichtbare Kirche Gottes geben könne. Aber was sagt David schon im

Psal. 26, 6—8.: „Ich wasche meine Hände mit Unschuld, und halte mich, HERR, zu deinem Altare, da man höret die Stimme des Dankes, und da man prediget alle deine Wunder. HERR, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet.“ Der Prophet meint hier also die rechte Kirche. In dieser allein wohnt die Ehre Gottes, weil 1. hier nur sein Wort Geltung hat und 2., weil nur hier gelehret wird, daß wir gerecht werden allein aus Gnaden durch den Glauben ans Evangelium, welches hier in Predigt, Absolution, Taufe und im Abendmahle erschallt. In der falschgläubigen Kirche der Werkheiligen wird dagegen Gott seine Ehre genommen. Es wäre schon ebenso absurd als gottlos zu sagen: Ich habe zu meinem leiblichen Leben, zu meiner Schöpfung etwas aus eigenem Werke oder Verdienste beigetragen. Aber noch viel erschrecklicher und gottloser ist es zu behaupten: Ich habe etwas, und wenn auch nur das Geringste, zu Erlangung des geistlichen und ewigen Lebens beigetragen. Wer so denkt, der ist ein Ehrenräuber Gottes und ist verflucht. Und doch geschieht dies in der falschen Kirche. Hier dankt und rühmt man nicht Gott, sondern sich selbst. Aber die rechtgläubige Kirche ist die Kirche des Dankes und in ihr predigt man alle Wunder des HERRN. Darum hat David diese Kirche so lieb und hält sich zu ihr. Die Stelle

Matth. 10, 32—33.: „Darum, wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater

Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater“, — ist gleichfalls eine Hauptstelle zum Beweise, daß man sich zur rechten d. h. wahren sichtbaren Kirche halten soll; nicht deshalb, damit man, wie die Papisten irrigerweise behaupten, erst hierdurch überhaupt in der Kirche, ein Christ und selig sei, sondern darum, weil es Pflicht ist, zu bekennen. Und dies ist nöthig, nicht um Gottes willen, sondern um unserer selbst und der miterlösten Welt willen. Denn es ist Gottes Wille, daß alle Menschen durch das Evangelium selig werden sollen. Die Christen aber sollen es der Welt predigen und vor ihr bekennen, nicht als sollten oder müßten sie alle öffentliche Diener der Kirche sein, sondern so und damit, daß sie sich zu der wahren sichtbaren Kirche halten, in ihr das reine Evangelium hören, mit ihr dasselbe bekennen und gegen den Widerspruch vertheidigen. Auf diese Weise ist die Kirche ein heilsamer Sauerteig in der Welt.

Luc. 9, 26. spricht der Herr Christus: „Wer sich aber meiner und meiner Worte schämet, des wird sich des Menschen Sohn auch schämen, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit und seines Vaters und der heiligen Engel.“ Alle die, welche sich also nicht zu der Kirche des reinen Wortes bekennen, oder einer Irrlehre anhängen, wie z. B. die Reformirten thun schämen sich der Worte Christi. Ein treffliches Exempel treuen Bekennens und Haltens zur wahren sichtbaren Kirche geben uns dagegen die ersten Christen zu Jerusalem, von denen

Apostelg. 2, 41. u. 42. bezeugt wird, daß sie nicht nur beständig bei der Apostel Lehre, sondern auch in der Gemeinschaft blieben, d. h. sich zu der rechtgläubigen Gemeinde bekannten, ob schon dieses für sie mit großen Gefahren Leibes und Lebens verknüpft war. Sie sahen also ein, daß es nicht genug sei, für sich selbst die reine Wahrheit zu glauben, sondern daß sie auch schuldig seien, diese Wahrheit öffentlich zu bekennen. — Wenn daher ein Nicodemus so geblieben wäre, wie er einst bei der Nacht zu Jesu kam, in jammervoller Bekenntnißscheu, so wäre er kein Christ und nicht selig geworden, — deshalb denn auch gerade in Absicht auf dieses Kommen der Herr Christus zu ihm sprach: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ (Joh. 3, 2.) Die Stelle

Ebr. 10, 24. 25. lautet: „Und laffet uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken. Und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern untereinander ermahnen und das so viel mehr, so viel ihr sehet, daß sich der Tag naht.“ Unter dem „Verlassen“ hier ist nicht sowohl ein Zurückbleiben von einer Gemeindeversammlung oder einem öffentlichen Gottesdienste gemeint, als vielmehr ein Fernhalten von der Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche überhaupt, wiewohl gewiß ist, daß, wer erst den Gottesdienst und die Gemeindeversammlung verabsäumt, damit auch schon von der Kirche ferntritt.

Matth. 18, 17. spricht der Herr: „Höret er die (Zeugen) nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Dies Wort merke man wider die Schwärmer, welche vorgeben, Christus habe die Wahrheit gleichsam nur so in die Welt hineingeworfen und Jeder, der Lust habe sie anzunehmen, könne es thun. Aber das ist verkehrt. Christus hat ein Reich gestiftet, die Welt dadurch zu erretten, und nach seinem Wort und Willen soll wirklich eine sichtbare Kirche da sein, deren Stimme man hören und zu der man sich bekennen soll.

1 Joh. 2, 19. heißt es: „Sie sind von uns ausgegangen, denn sie waren nicht von uns. Denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns geblieben; aber auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind.“ Diese Stelle halte man Andersgläubigen vor, die etwa zu uns kommen und löblich von uns und unserem Bekenntniß reden, dabei aber ruhig bei ihrem Glauben und in ihrer Kirche zu verbleiben begehren, indem, wie sie meinen, sie auch wohl selig werden könnten, ohne gerade zu uns zu treten. Man sage Solchen: Wenn ihr es wirklich mit uns hieltet, so kämet ihr auch zu uns. Entweder ist euer Lob nur Heuchelei oder ihr handelt wider euer Gewissen. In der Stelle

2 Tim. 1, 8. schreibt der Apostel dem Timotheus: „Darum so schäme dich nicht des Zeugnisses unseres Herrn, noch meiner, der ich sein Gebundener bin.“ Dieser Spruch liefert den Beweis, daß und warum wir uns auch „lutherisch“ nennen sollen. Paulus fordert Timotheus auf, sich nicht blos zu Jesu Wort, sondern auch zu ihm, zu Paulus, zu bekennen. Wer sich zu Jesu bekennt, soll sich auch zu denen bekennen, die Jesum recht predigen. Mancher, der unser lutherisches Bekenntniß für recht hält, verleugnet es doch vor unsern Feinden, indem er den lutherischen Namen verleugnet. Können wir uns nun auch über solche Verleugnung wohl trösten, so sind diese Leute doch Heuchler, zu denen Christus einst sagen wird: Ihr habt mich verrathen! denn ihr habt meine treuen Zeugen verrathen. Oder habt ihr nie gelesen: „Was ihr einem meiner Brüder und Diener gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ Natürlich ist hier nur von Solchen die Rede, welche mit Bewußtsein die rechte Kirche verleugnen. Denn es kann wohl möglich sein, daß Jemand äußerlich die evang.-luth. Kirche verläßt und doch noch ein wahrer Christ bleibt. Es kann z. B. ein erweckter aber erkenntnißarmer Christ von Deutschland hierher in eine lutherische Gemeinde kommen, aber durch die Scheingeistlichkeit der Methodisten bezaubert, kann er denken, daß nur in dieser Gemeinschaft wahres, lebendiges Christenthum zu finden sei, und kann dann zu ihnen treten, ohne darum schon sein Christenthum verloren zu haben. — Wir sehen aber aus Allem, daß es nicht genug ist, die reine Lehre zu glauben, sondern, daß man sich auch zu den Rechtgläubigen öffentlich bekennen soll. Sehr trefflich schreibt hiervon auch

Luther: „Ich sehe, daß eine gute Vermahnung noth ist, zu thun an die, so jetzt der Satan anfähet zu verfolgen. Unter welchen eiliche sind, die meinen, sie wollen der Fährlichkeit damit entlaufen, wenn man sie angreift, daß sie sagen: Ich halt's nicht mit dem Luther, noch mit Jemand, sondern mit dem heil. Evangelio und mit der seligen oder römischen Kirche; so läßt man sie zufrieden. Und behalten doch im Herzen meine Lehre für evangelisch, und bleiben dabei. Wahrlich solch Bekenntniß hilft sie nicht, und ist ebensoviel, als Christum verleugnet. Darum bitte ich, dieselben wollten sich ja wohl vorsehen. Wahr ist's, daß du ja bei Leib und Seel nicht sollt sagen: Ich bin Lutherisch oder Pöbstisch; denn deshalb ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollt' dich (für einen) Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältest, daß des Luthers Lehre evangelisch und des Pabsts unevangelisch sei, so mußt du den Luther nicht so gar hinwerfen, du wirfst sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch für Christus Lehre erkennest. Sondern also mußt du sagen: der Luther sei ein Bube oder Heilige, da liegt mir nichts an, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst. Denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen und von der Lehre wegen tasten sie dich billig an und fragen dich, ob du lutherisch seiest. Sie mußt du wahrlich nicht mit Rohworten reden, sondern frei Christum bekennen, es hab' ihn Luther, Claus oder Georg gepredigt. Die Person lasse fahren, aber die Lehre mußt du bekennen. Also schreibt auch St. Paulus an Timotheum 2 Tim. 1, 8.: „Schäme dich nicht des Zeugnisses unsers HErrn, noch meiner, der ich um seinetwillen gebunden bin. Wenn hie Timotheo genug gewesen wäre, daß er das Evangelium bekennete, hätte ihm Paulus nicht geboten, daß er sich sein auch nicht schämen sollte, nicht als der Person Pauli, sondern als der um des Evangelii willen gebunden war. Wo nun Timotheus hätte gesagt: Ich halte es nicht mit Paulo noch mit Petro, sondern mit Christo, und wußte doch, daß Petrus und Paulus Christum lehrten, hätte er doch Christum selbst damit verleugnet. Denn Christus spricht Matth. 10. von denen, die ihn predigen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Warum das? Darum, daß sie seine Boten (die sein Wort bringen) also halten, darum ist's gleich, als (ob) er selbst und sein Wort also gehalten würden.“ (Meinung von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen. 1522. Walsh XX, 136. 137. Walther. Kirche und Amt. 1852. S. 165.)

Thesis 4.

Jeder Mensch ist verpflichtet, irrgläubige Kirchen zu meiden und, wenn er zu einer solchen gehört, sich von ihr loszusagen und von ihr zu thun.
Dies lehrt uns:

Psal. 26, 4. u. 5.: „Ich sihe nicht bei den eiteln Leuten, und habe nicht Gemeinschaft mit den Falschen. Ich hasse die Versammlung der Boshaften und sihe nicht bei den Gottlosen.“ — Die eiteln Leute, von denen David sich ferne hält, sind eben die Irrgeister, die auf eigener nichtiger Weisheit und Gerechtigkeit, und nicht auf dem Worte Gottes stehen. Ferner heißt es:

Psal. 94, 20.: „Du wirst ja nimmer eins mit dem schädlichen Stuhl, der das Gesetz übel deutet.“ — Stuhl heißt hier Lehrstuhl oder Kanzel. Mit denen nun, die auf demselben das Gesetz d. h. überhaupt Gottes Wort übel deuten d. h. fälschen, wird Gott nimmer einig, sondern ist ihr Feind. Ist Er aber ihr Feind, wie könnten wir mit ihnen Freundschaft und Einigkeit halten? Nicht nur mit denen daher, welche als Ungläubige von Gottes Wort überhaupt nichts wissen wollen, sondern auch mit denen, welche dieses Wort übel deuten oder zu falscher Lehre verkehren, sollen und müssen wir uneins sein. Ebendasselbe gebietet uns auch

Jerem. 15, 19.: „Wo du dich zu mir hältst, so will ich mich zu dir halten und sollst mein Prediger bleiben. Und wo du die Frommen lehrest sich sondern von den Bösen, so sollst du mein Lehrer sein. Und ehe du solltest zu ihnen halten, so müssen sie eher zu dir fallen.“ Hier ist nämlich auch das Sondern von den Gottlosen geboten. Man wendet ein: Sind denn alle Glieder einer falschgläubigen Kirche Gottlose? Allein darauf antworten wir: Freilich nicht alle, es sind auch Christen darunter, allein die Gottlosen — nämlich die falschen Lehrer und hartnäckigen Vertheidiger des Irrthums sind eben die Schuld, daß solche falschgläubige Gemeinschaft besteht und bleibt, und darum müssen wir uns von ihr lossagen und fernhalten. Aus der Stelle

Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen“ — sehen wir aber, daß nicht wir, wenn wir von Falschgläubigen uns trennen und ferne halten, es sind, die die Einigkeit der Kirche stören und sie zersplittern, wie man uns fälschlich Schuld gibt, sondern jene selbst, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der reinen, heilsamen Lehre des Wortes Gottes.

1 Kor. 11, 19. sagt St. Paulus: „Denn es müssen Notten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.“ — Notte bedeutet nach dem Grundtexte (*αἵρεσις*) eine Gemeinschaft von Menschen, die eine irrige Lehre wider einen oder mehrere Artikel des Glaubens führen, also eine Secte. Derjenige wird aber als ein rechtgläubiger Christ offenbar, welcher sich von solchen Secten trennt. Die Christen, die unwissentlich darunter bleiben, mögen wohl durch Gottes wunderbar gnädige Bewahrung Christen bleiben, aber sie werden uns eben als solche nicht offenbar.

I Cor. 10, 18. heißt es u. A.: „Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars?“ Hieraus lernen wir, was zu solcher unserer Absonderung von der falschen Kirche nothwendig gehört. Dieses nämlich, daß wir uns aller gottesdienstlichen Gemeinschaft mit Jener enthalten. Denn gleichwie jene Korinther, welche von dem heidnischen Götzopfer aßen, mit den Heiden in Gemeinschaft traten, so tritt noch jetzt ein Christ durch Theilnahme an falschem Gottesdienst mit der falschgläubigen Kirche in Gemeinschaft.

Matth. 7, 15. ist die bekannte aber leider nur wenig beachtete Warnung Christi: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“ Manche, die Irrlehrern zuhören, sagen zwar: Wir nehmen uns das Beste von dem, was sie predigen, heraus, allein wir fragen: Heißt das sich vor ihnen vorsehen, oder dem Wolf in den Rücken laufen? Christus sagt: Höret sie nicht! Und wahrlich, würde man sie nicht hören, so würden sie aufhören müssen mit Predigen. Sind sie doch zumeist auch solche Bauchdiener, die nur um guten Geldes willen predigen. Luther konnte sagen, ihm fehle, um das Papstthum zu stürzen, nur ein großer Sack voll Geld. — Hauptbeweistellen für unsere These sind auch:

I Tim. 6, 3—5.: „So Jemand anders lehret und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers HERRN JESU CHRISTI und bei der Lehre von der Gottseligkeit; der ist verdüstert und weiß nichts, sondern ist feuchtig in Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Meid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind, die da meinen Gottseligkeit sei ein Gewerbe. Thue dich von solchen.“

Tit. 3, 10.: „Einen kezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist.“ — Ein kezerischer Mensch ist eben ein solcher, der in einem Artikel des Glaubens halstarrig irrt.

Apostelg. 20, 30. u. 31.: „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe, drei Jahre Tag und Nacht einen Jeglichen mit Thränen zu vermahren.“ — Offenbar Ungläubige wollen auch die Unirten verwerfen, nicht aber Irrgläubige. Dagegen aber streitet dieser Spruch, in welchem vor der Gemeinschaft mit denen gewarnt wird, die da verkehrte oder falsche Lehre führen.

2 Joh. 10. 11.: „So Jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ Dies ist ein Hauptspruch. Man nennt Johannes so gern den Liebesjünger, aber wenn er heute diesen Spruch der Welt predigen würde,

so würde man ihn steinigen. Allein er redet göttliche Wahrheit. Er sagt auch zuvor: „Wer übertritt und bleibt nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott.“ Darum soll man auch solche nicht grüßen, d. h. nicht als sollte man die bürgerliche Höflichkeit gegen sie und nöthigsten Verkehr mit ihnen meiden, sondern dieses, daß man gegenüber von Falschgläubigen allen denjenigen Verkehr meiden soll, von dem sie auf unsere Sympathie mit ihm schließen könnten, denn das hieße Christum verleugnen. Gefährlich sind daher Heirathen mit Andersgläubigen, besonders wenn der Mann der irrgläubige Theil ist. Welch ein schweres Kreuz hat dann der rechtgläubige Theil zu tragen und wie viele erliegen oft und verlieren darüber Glauben und gutes Gewissen gänzlich! Selbst allzuenge Geschäftsverbindungen mit Falschgläubigen sind nicht anzurathen. Der Apostel sagt von einem Solchen sogar: „Nehmet ihn nicht zu Hause“, d. h. man soll, ausgenommen im Falle ihrer wirklichen Hilfsbedürftigkeit, sie nicht freundschaftlich bewirthen, ihnen auch zu ihren kirchlichen Zwecken keinerlei Unterstützung gewähren.

2 Cor. 6, 14. endlich lautet: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?“ Viele meinen, dieser Spruch passe nicht auf Irrgläubige, da ja nur von Ungläubigen die Rede sei. Aber sie irren. Die Union beruhet auf nichts als auf Unglauben, indem sie Irrgläubige und solche, die öffentlich wider Gottes Wort lehren, aufnimmt, berechtigt oder doch duldet. Die Ungläubigen sind es daher eigentlich, die den Unionstempel bauen. Wer zur Union tritt, der tritt damit auch zu den Bösen und Ungläubigen, die darin grundsätzlich sind. Ein rechtgläubiger Christ soll und muß solche Gemeinschaften also ernstlich fliehen und lieber nie das Abendmahl empfangen oder lieber sterben, als ein Zwinglisches Abendmahl genießen. Wir wissen wohl, daß die Falschgläubigen uns beschuldigen: Streit und Haber um die reine Lehre und Uneinigkeit in der Kirche sei uns ein Hauptvergnügen. Ach sie ahnen nicht, daß es uns ein schweres Kreuz ist. Allein Gottes Wort bindet uns. Der Heiland sagt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth und wer Sohn oder Tochter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth“ (Matth. 10, 37.), ja er sagt: „So Jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein.“ (Luc. 14, 26.) Es will der HERR in letzteren Worten sagen: Wer nicht aus Liebe zu mir etwas zu thun entschlossen ist, und auch thut, was von seinen eigenen Eltern oder andern Angehörigen etwa als eine That des Hasses angesehen wird, der kann nicht ein wahrer Christ sein. So hat vielleicht ein treuer Lutheraner einen zärtlichen aber im Irrglauben verblendeten Vater, der ihn mit vielen beweglichen Worten und Flehen, ja mit Thränen und Beschwörungen angeht, er möge doch nicht zu den Lutheranern, dieser (in seinen Au-

gen) halstarrigen, schädlichen Secte gehören, möge doch nicht durch Annahme oder Bertheidigung des lutherischen Namens und Bekenntnisses sein graues Haupt mit Schmach bedecken und mit Kummer in die Grube bringen. Und doch darf dann in diesem Fall ein solcher lutherischer Christ nicht weichen und nachgeben, nicht ansehen seines Vaters Kummer und Jammer, sondern allein seines Gottes Wort. Wie wird aber die blinde Welt diesen Gehorsam gegen die Schrift beurtheilen? Sie wird seine That als den schändlichsten Haß und Bosheit gegen den leiblichen Vater verurtheilen. — Das zu ertragen ist nichts geringes, allein es ist nothwendig.

Die Schmalkaldischen Artikel im Anhang sagen: „Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das Fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabste und seinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichrists Reich, weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat: ‚Hütet euch für den falschen Propheten.‘ Und Paulus gebet, daß man falsche Prediger meiden und als einen Gräucl verfluchen soll. Und 2. Cor. 6. spricht er: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß ic.‘ Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie steht Gottes Befehl, daß Jedermann sich hüten soll und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen, oder mit Wütherei zu erhalten gedenken.“ (Müller S. B. 336—37.) und

Luther: „Weil nun so viel und große Warnungen und Vermahnungen Gottes an ihnen (den Sacramentirern) schlechts verloren sind . . ., muß ich sie fahren lassen und meiden als die *ἀποσταζόντες*. Tit. 3, 11.: „Die wissentlich und muthwilliglich verdammt sein wollen, und mit ihrer keinem einigerlei Gemeinschaft haben, weder mit Briefen, Schriften, Worten, noch Werken, wie der Herr gebet Matth. 18, 17., er heiße Stenkefeld, Zwingel, oder wie er wolle, denn ich rechne sie alle in einen Kuchen, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebenjowohl mündlich empfähet als St. Petrus und alle Heiligen. Wer das (sage ich) nicht will glauben, der lasse mich nur zufrieden mit Briefen, Schriften oder Worten, und hoffe bei mir keine Gemeinschaft; da wird nichts anderes aus.“ (Kurzes Bekenntniß vom heil. Sacrament wider die Schwärmer, anno 1544. Walch XX, 2211. 12.)

Thesis 5.

Auch in irrgläubigen Gemeinschaften befinden sich wahre Christen, welche sich dazu aus Schwachheit der Erkenntniß halten.

Man lese Gal. 1, 2., wo der heil. Apostel die Galater noch Gemeinde, griechisch *ἐκκλησία* oder deutsch Kirche nennt, obschon er Cap. 3.

von ihnen als unverständigen Leuten reden muß, die der Wahrheit nicht gehorchten und eine Secte waren. Aber darum heißt er sie „Gemeinde,“ weil noch wahre Christen unter ihnen waren. Ferner

Offenb. 2, 24.: „Euch aber sage ich und den Andern, die zu Thyatira sind, die nicht haben solche Lehre und die nicht erkannt haben die Tiefen des Satans (als sie sagen): Ich will nicht auf euch werfen eine andere Last.“—Vorher spricht der Sohn Gottes zu derselben Gemeinde (v. 20): „Aber ich habe ein Kleines wider dich“ u. s. f. Das ist heilige Satyre. Was du für ein Kleines achtest, will Christus sagen, ist etwas Großes, nämlich eine erschreckliche Sünde, „daß du lässest das Weib Isabel, die da spricht: sie sei eine Prophetin, lehren und verführen meine Knechte Hurerei treiben und Götzenopfer essen.“ Die Gemeinde zu Thyatira war also offenbar sectirerisch. Gleichwohl folgt nun doch unser obiger Text zum deutlichen Beweis, daß in den Secten solche sind, die die falsche Lehre nicht in's Herz aufgenommen haben, aber in der Secte stecken, weil sie die Tiefen des Satans nicht erkannt haben.

1 Kön. 19, 14. 18. ist die Rede von der Klage Elia über das treulose, vom HErrn abgefallene Israel, und von Gottes dem Propheten gegebenem Trost. So sehr nämlich herrschten die Falschgläubigen in der jüdischen Kirche, daß der liebe Prophet in seiner Anfechtung glauben konnte, er allein sei übrig geblieben. Aber Gott offenbarte ihm, daß noch 7000 in Israel übrig seien, die mit ihm ihre Kniee nicht vor dem Baal gebeugt hätten. — Ueberall, wo noch Gottes Wort wesentlich ist, da ist auch noch eine Kirche und also auch in den Secten finden sich immer noch redliche Christenseelen verborgen. Auch die Geschichte

2 Samuelis 15, 11. zeigt dies: „Es gingen aber mit Absalom 200 Mann, von Jerusalem berufen; aber sie gingen in ihrer Einfalt und wußten nichts um die Sache.“ Wie bekannt, bereitete der ruchlose Absalom heimlich eine Rebellion gegen seinen Vater und König David vor, indem er dessen Unterthanen mit allerlei Trugwort an sich lockte und fesselte. Manche gute Leute nun, die seine böse Absicht nicht durchschauten, meinten, er sammle als des Königs Sohn und nach dessen Willen das Volk um sich, und folgten ihm so mit den Beinen nach, obschon ihr Herz an ihrem König David hing. Dies ist ein treffendes Bild von den Christen in den Secten. Absalom bildet die falschen Propheten ab, welche rebelliren gegen den König David d. i. Christum. Aber sie thun es unter frommem Schein. Darum durchschauen oft redliche Christen ihre Bosheit nicht und laufen ihnen äußerlich nach, während doch ihr Herz an Christo hängt. Auch unsere Bekenntnisse bezeugen die hier ausgesprochene Wahrheit. So die Concor-

dienformel: „Was denn die Condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre besonders im Artikel des HErrn Abendmahl betrifft, so

in dieser Erklärung und gründlichen Hinlegung der streitigen Artikel ausdrücklich und unterschiedlich (in der Concordienformel) gesetzt werden müssen, damit sich männiglich vor denselben wissen zu hüten, und aus vielen andern Ursachen keineswegs umgangen werden kann: ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern; viel weniger aber ganze Kirchen in- oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeint, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästere . . . eigentlich verworfen werden . . .; sündemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer unschuldiger Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden seien.“ (Vorrede zum Concordienbuche von 1580.)

Keine unserer Bekenntnißschriften ist von unseren Widersachern mehr als unduldsam verschrieen, als die Concordienformel, und doch stellt diese in der angezogenen Stelle vor Allem fest, daß ob schon unsere Kirche allein auf dem Worte Gottes und nicht auf Menschenlehre stehe, sie doch nicht für die Allein seligmachende zu halten sei, außer der Niemand selig werden könne, sondern daß es auch in andern Kirchen Christen gebe, und daß von uns nicht sowohl diese als vielmehr nur die falsche Lehre und deren halsstarrige Lehrer und Verfechter verdammt würden. — Es ist diese Stelle auch wegen unserer Frage so wichtig, indem aus ihr (wie oben bemerkt) die Stimmführer des „Church-Council“ folgern wollen, wie man recht wohl auch andersgläubige, einfache, liebe Christen oder deren Prediger aus anderen Kirchengemeinschaften zu Abendmahls- oder Kanzelgemeinschaft annehmen könne und wie wir durch Ausschließung derselben von unserem Altar und Kanzel uns geradezu un-lutherischer Praxis schuldi gmachten. Wie falsch aber diese Folgerung aus obiger Stelle ist, werden wir später noch hören.

T h e s i s 6.

Diejenigen, welche von dem theilweisen Abfall der kirchlichen Gemeinschaft, zu der sie sich halten, überzeugt werden und doch darin bleiben, gehören nicht zu den Schwachen, sondern sind entweder Laue, die der Herr ausspeyen will aus seinem Munde, oder epicurische Religionsspötter, die mit Pilatus in ihrem Herzen sprechen: Was ist Wahrheit?

Wenn man sagt, daß es auch in falschgläubigen Kirchen Christen gebe, so hat das allerdings seine Richtigkeit, es sind Christen darinnen, aber schwache Christen, nämlich solche, die in einem Irrthum befangen sind, ohne es zu wissen. Wenn sie aber von dem Irrthum überzeugt sind, in der Secte bleiben und gleichwohl für Schwache angesehen sein wollen, so ist das Heuchelei. Sie sind entweder Laue oder epicurische Religionsspötter. Denn was sagt der Herr? Er spricht:

Luc. 11, 23.: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ Wer also die Wahrheit hört und zu glauben vorgibt und sie nicht auch öffentlich mitbekennt, der meint es nicht ehrlich mit seinem Christenthum. Neutralität ist im Reiche Gottes verdammt. Wer nicht öffentlich für die Wahrheit ist, ist noch da wider; er sammelt nicht, sondern zerstreut die Gemeinde Gottes, so viel an ihm ist. Weiter spricht Christus:

Matth. 10, 34—37.: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, Friede auf Erden zu senden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert, denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter und die Schwur wider ihre Schwieger und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.“ Das mögen insbesondere diejenigen merken, welche, ob schon sie die Irrthümer ihrer Secte erkennen, dennoch aus Scheu und Furcht vor Kampf, Kreuz und allerlei zeitlichem Ungemach, Bedenken tragen, sich auch öffentlich davon loszusagen und zur rechtgläubigen Kirche zu halten. — Aber wahrlich, es ist der Kampf im Reiche Gottes und um des Wortes Gottes willen, der Kampf wider den Teufel, ein heiliger, seliger Kampf. Er ist allen echten Christen verordnet, die Kirche ist hier allezeit eine streitende Kirche. Thoren sind es, die da denken, es sei doch ein stiller, behaglicher, äußerlicher Friede weit erbaulicher und dem Gedeihen der Kirche förderlicher. Nein, nichts gefährlicher, nichts schrecklicher, als wenn in der Kirche ein sogenannter Gottesackerfriede herrscht. — Der Heiland sagt: „Ich bin gekommen ein Feuer anzuzünden auf Erden und was wollte ich lieber, denn es brennete schon!“ und sein im heiligen Streit wohl erfahrener und erprobter Knecht Luther weist oftmals den großen Segen nach, der da folgt, wo im geistlichen Kampf die Geister auf einander plagen. In Hiobs Hause sahe es, des Streitens, Kreuzes und Ungemachs wegen, aus, wie in einer Teufels-synagoge, und doch war es ein rechtes Gotteshaus. Die Unirten hassen den Streit um des Wortes Gottes willen. Sie wollen höchstens etwas fechten gegen den Unglauben, aber nicht gegen den Irrglauben und die falsche Lehre. Sie wollen nicht wissen, daß diese der Kirche noch weit gefährlicher ist, als Jener. — Die oben erwähnte Stelle

Dffenbg. 3, 15. 16.: „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist“ u. s. w., verurtheilt auch diejenigen als Laue, welche meinen, es sei doch schlechterdings nicht recht, seine Religion zu wechseln. Wahr ist es, wer die wahre, christliche Religion hat, der darf sie nicht mit einer andern wechseln, so gewiß er selig zu werden hofft; aber wehe dem, der da erkennt, daß sein Glaube, Lehre und Kirche nicht die richtige ist, und sie dann doch nicht mit der wahren, rechtgläubigen Kirche vertauscht! — Nie würde Adam ein Christ oder Luther ein evangelischer Mann geworden sein, wenn nicht beide ihre falsche Religion, der Erste seinen Teufelsdienst, der Un-

dem seiner Papismus, bußfertig hätten fahren lassen. Wer also unsere ev.=luth. Lehre und Kirche für recht erklärt aber gleichwohl in der falschen Kirche bleibt und nicht zu uns übertritt, läßt eine schwere Verdammniß auf sich. Er weiß dann wohl den Weg der Wahrheit — aber wandelt ihn nicht, wie Christus spricht:

Luc. 12, 47. 48.: „Der Mensch aber, der seines HErrn Willen weiß und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen gethan, der wird viele Streiche leiden müssen.“ — Damit aber auch Niemand mit seiner durch Untreue und Trägheit verschuldeten Unwissenheit, für sein Verbleiben in der falschen Kirche sich entschuldigen könne, so sagt unser HErr Christus auch

Matth. 13, 12.: „Wer da hat, dem wird gegeben werden, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat.“ Wem also Gott irgend ein Maas geistlicher Gaben, z. B. Erkenntniß gegeben hat, und er gebraucht sie nur treu, zum redlichen Forschen in Gottes Wort, bei dem wird sie der gnädige Gott mehren und wachsen lassen. Und umgekehrt, wer nicht hat, d. h. wer nicht treulich mit den ihm verliehenen Gaben der Erkenntniß umgeht, der kommt immer mehr zurück und verliert sie schließlich ganz. Sieht etwa ein Reformirter durch Gottes Gnade ein, daß seine Lehre in einem Punkte falsch ist, und er benützt nun treu dieses Licht und forscht weiter nach, so wird ihm Gott auch helfen, sich nach und nach von allen Irthümern der reformirten Kirche zu überzeugen und dann der lutherischen Lehre und Kirche zuzufallen. Gebrauchte er dagegen die erste Gnade nicht recht, so wird alles Erkenntnißlicht wieder bei ihm erlöschen und er wird in den Irthum um so tiefer verstrickt werden. — Nach Röm. 14, 23.: „Wer aber darüber zweifelt“ (nämlich ob das Fleischessen an sich recht sei) „und isset doch, der ist verdammt, denn es geht nicht aus dem Glauben“, — thut also auch derjenige eine verdammliche Sünde, der über die Rechtgläubigkeit seiner Kirche in Zweifel steht und doch in ihr bleibt, denn er beweist damit, daß ihm überhaupt die Sünde eine gleichgültige Sache ist. Man höre auch

Luther in seinem Gespräch mit Georg Major, da heißt es u. A.: „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Kezer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener zc. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz

und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun.“ (Walch XVIII, 1477. Walthers: Kirche und Amt S. 129. 1. Aufl.) Sehr wichtig ist auch, was J. Spener, der mildeste aller lutherischen Theologen des 17ten Jahrhunderts, der oft der Großvater der Unirten genannt wird, in dieser Beziehung sagt:

„Nachdem aus Gottes Verhängniß wegen eingeschlichener falscher Lehre die Christenheit in mehr Theile getrennt worden, kann ich keine Andere Brüder nennen, als die sich zu der luth. Kirche bekennen.“ (Uebereinstimmung mit der Augsb. Conf. S. 226.)

Der selbe: „Was die äußerliche Bruderschaft anlangt, welche sich gründet auf die Gemeinschaft des Glaubens, den man glaubet, oder die Religion, sind alle Lutheraner meine Brüder, da sie sich zu Einem Glauben bekennen und halten; aber kein Reformirter, als lang er solcher bleibt, ist mein Bruder, denn er bekennet sich zu einer andern und zwar zu einer solchen Religion, bei dero Lehre ich gefährliche Irrthümer glaube zu erkennen.“ (Letzte theol. Bedenken. Cap. II, S. 605.)

Wie schwerlich sündigen also doch die, welche in falschgläubigen Kirchen ihre Andacht suchen, namentlich hier, wo doch volle Religionsfreiheit herrscht und sie etwa nur die Kosten und Unbequemlichkeiten einer Reise zu erleiden haben, um Gottes reines Wort in einer lutherischen Kirche zu hören!

Thesis 7.

Zwar ist der Hauptzweck der heiligen Sacramente, Werkzeuge und Mittel zu sein, durch welche die Gnadenverheißungen angeboten, mitgetheilt und zugeeignet, sowie Siegel, Zeugnisse und Unterpfänder, durch welche diese Verheißungen versiegelt werden; es ist jedoch ein diesem Hauptzweck untergeordneter Zweck derselben auch dieser, unterscheidende Zeichen des Bekenntnisses und Bänder gottesdienstlicher Gemeinschaft zu sein. Abendmahlsgemeinschaft ist daher Kirchengemeinschaft.

Diese Thesis ist deswegen hier so nöthig, weil, wie weiter oben schon bemerkt, unsere Gegner sagen: Wenn ihr Lutheraner anerkennt, daß auch in andern Kirchen Christen sind, so müßt ihr auch zugeben, daß sie auch Theil haben an euren Sacramenten, denn diese sind ja Unterpfänder und Siegel der göttlichen Gnadengüter, welche allen Christen gehören. Dagegen sagen wir nun: Wohl sind die heil. Sacramente dieses und zwar zuerst und vornehmlich und ihr hättet auch recht, wenn sie nichts anderes, als dieses, wären. Aber sie sind auch unterscheidende Zeichen des Bekenntnisses und Bänder gottesdienstlicher Gemeinschaft. Wohl gewähren wir daher Katholiken oder Heiden als Solchen das Hören des Wortes Gottes bei uns; allein wen man

Theil nehmen läßt an den Sacramenten, den muß man als im rechten Christenglauben stehend erkennen, denn man drückt ihm damit gleichsam ein Siegel glaubensbrüderlicher Gemeinschaft auf. Das gilt sowohl von der heil. Taufe, als von dem heil. Abendmahle. Und dazu hat Christus auch beide Sacramente verordnet. Denn das Evangelium ist kein philosophisches System, sondern eine fruchtbringende Gotteskraft. [Es wird gepredigt, damit eine Kirche sei, in der sich die Gläubigen in Einigkeit beisammen finden. Und die Sacramente sind gleichsam die heiligen Bänder und Zäune, innerhalb derer die Christen der Welt gegenüber stehen. So schon im Alten Testament die Beschneidung, von der es

1 Mos. 17, 11. heißt: „Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Dasselbe soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch.“ Desgleichen

Röm. 4, 11.: „Das Zeichen aber der Beschneidung empfienger“ (Abraham) „zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, welchen er noch in der Vorhaut hatte.“ Hieraus sehen wir, daß also nicht an dem äußerlichen Hören des Wortes Gottes in Israel, sondern an der Beschneidung die Zugehörigkeit zum Volke Gottes erkannt werden sollte. Wer zum Volke Gottes gehören wollte, der mußte sich beschneiden lassen. Und stand er dann im gerechtmachenden Glauben an den verheißenen Messias, so war diese Beschneidung das heilige Bundeszeichen und Siegel der erlangten Glaubensgerechtigkeit. Und ebenso verhielt es sich mit dem Passah.

2 Mos. 12, 43. 48.: „Und der Herr sprach zu Mose und Aaron: Dies ist die Weise Passah zu halten; kein Fremder soll davon essen. So aber ein Fremdling bei dir wohnet, und dem Herrn das Passah halten will, der beschneide alles, was männlich ist; alsdann mache er sich hinzu, daß er solches thue, und sei, wie ein Einheimischer des Landes; denn kein Unbeschnittener soll davon essen.“ Das Passah war also gleichfalls ein Bundeszeichen zwischen Israel und den Heiden. Zur Verkündigung des Wortes Gottes durften, ja sollten die Letzteren wohl kommen, aber an der Passahmahlzeit durfte Niemand, selbst nicht ein gläubiger Proselyt, sondern nur ein beschnittener Israelite Theilnehmen. Dasselbe gilt nun auch von den Sacramenten des Neuen Testaments. Von der heil. Taufe heißt es 1 Cor. 12, 13.: „Denn wir sind alle zu einem Leibe getauft.“ Wer also getauft wird, wird dadurch für ein Glied desselben mystischen Leibes erklärt, dem ich als Christ angehöre, und ich gebe einem Getauften eben durch die Taufe das Zeugniß: du bist mein lieber Mitchrist, mein Bruder in Christo. Gleichermäße verhält es sich auch mit dem heil. Abendmahle.

1 Cor. 10, 17. heißt es: „Denn ein Brod ist es, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brodes theilhaftig sind.“ Indem somit die Christen von dem Einen Brod des Sacraments essen, werden alle mystisch, nämlich geistlicher, — moralischer, oder Darstellungsweise Ein

Leib und durch den Act des Mitessens wird ein Mensch als mit allen Christen Eins in Christo erklärt. Denn gleichwie das Brod aus unendlich vielen Mehlkörnlein gebacken besteht, also, daß es unmöglich ist, diese Körnlein wieder von einander zu sondern, ebenso sind auch alle Christen durch das Abendmahl Einer in Christo und vieltausendmal inniger verbunden, als selbst Leib und Seele zu einem Organismus. Sie sind thatsächlich Eins. Ein Gott wohnt in ihnen, Ein Geist herrscht in ihnen, Einen Heiland haben sie alle in sich und Ein Herr Jesus redet aus ihnen. — Und nun bedenke man, welche gräuliche Sünde diejenigen thun, welche das Abendmahl Solchen reichen und sich mit ihnen als Eins und Brüder bekennen, die doch andern Glaubens und Bekenntnisses sind.

1 Cor. 11, 20.: „Wenn ihr nun zusammenkommet, hält man da nicht des Herrn Abendmahl,“ straft es der Apostel, daß die Corinthier das Abendmahl feierten, ohne die damit bezeugte glaubensbrüderliche Gemeinschaft in der Liebe zu bethätigen. Man sieht also auch hier, daß das Abendmahl auch ein Band gottesdienstlicher Gemeinschaft sein soll. Zur Predigt sollen wohl Alle, zum Abendmahle aber nur die Christen kommen, die den einen rechten Christenglauben mit dem Munde bekennen. Wer daher in einer luth. Kirche zum heil. Abendmahle geht, der bezeugt öffentlich vor der Welt: Ich halte mich hier zu dieser Kirche, zu der hier gepredigten Lehre, zu dem hier bekannten Glauben und zu allen hierher gehörenden Bekennern, und ebendasselbe bezeugt ihm auch der Pastor, der ihm das Sacrament reicht. So hebt es denn auch

Apostelg. 2, 42 u. 46 und Kap. 20, 7. der heil. Geist rühmend hervor, wie die Christen zu Jerusalem und zu Troas in Kleinasien ihre Glaubenseinigkeit und Brüderschaft bewiesen haben im Brodbrechen, d. h. in der Feier des heil. Abendmahles. — Kommen denn nun falschgläubige Christen mit unserm Wissen zu unserm Abendmahle, so heucheln sie und wir. Sie scheinen Lutheraner zu sein und sind doch nicht. —

Alle diese Stellen der Schrift bestätigen somit die Wahrheit unserer Theses. Würden die Führer des „Church-Council“ sie annehmen, so müßten sie ihre falschen Principien und Practiken aufgeben, aber sie nehmen sie nicht eher an, als bis sie erkannt haben, daß es wirklich eine wahre, sichtbare Kirche Gottes in uneingeschränktem Sinne gibt. Sie sagen ihren andersgläubigen Communicanten nicht, daß sie durch den Genuß des heil. Abendmahles bei uns sich zu unserer Lehre und Kirche bekennen, lassen sie im Irthum stecken und stürzen sie und sich selbst in die Sünde der Heuchelei. So nöthig und wichtig es daher ist, vor allem gegenüber von Reformirten und Unirten zu bezeugen, daß die Sacramente wahrhaftige Gnadenmittel und Unterpfänder für unsern Glauben sind, so ist doch jetzt auch die Zeit gekommen, wo wir den unionistischen Lutheranern gegenüber bekennen müssen, daß die Sacramente auch Zeichen und Bänder gottesdienstlicher und glaubensbrüderlicher Gemeinschaft sind. Dies bekennet auch unsere Kirche in ihren

Symbolen. So die Augsbургische Confession: „Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge.“ (Notae professionis inter homines = Bekenntnißzeichen unter den Menschen). Art. 13. Die Apologie setzt noch in dem entsprechenden Artikel hinzu: „Wie Lösung, Hoffarbe.“

Apologie: „Die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des heil. Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet; nämlich wie Gottes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen, und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift Christus Leib. . . Wir haben nichts Neues gesagt. Denn Paulus zu den Ephesern am 5. Cap. sagt gleich also, was die Kirche sei, und setzt auch die äußerlichen Zeichen, nämlich das Evangelium, die Sacramente. Denn also sagt er: „Christus hat geliebet die Gemeine und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort.“ (Art. 7.).

Luther: „Daß Christus zu dem ersten Stück, wer da glaubet, dazu setzet und meldet von der Taufe, das gehet auf den Befehl von dem äußerlichen Amt in der Christenheit, wie er Matth. 28, 19. solches auch in die beide Stück zusammenfaßt: Lehret alle Heiden und taufet sie etc. Und zeigt erstlich, daß dennoch der Glaube, davon dies Evangelium prediget, nicht muß heimlich und verborgen bleiben, als wäre es genug, daß ein jeder wollte hingehen, wenn er das Evangelium höret, und für sich allein glauben, und nicht dürfte vor andern seinen glauben bekennen; sondern, auf daß er offenbar wäre, nicht allein wo das Evangelium geprediget, sondern auch angenommen und gegläubet werde, das ist, wo die Kirche und Christi Reich in der Welt stehet, will er uns zusammenbringen und halten durch dies göttliche Zeichen der Taufe. Denn wo es ohne das wäre, und wir sollten zerstreuet sein ohne äußerliche Sammlung und Zeichen, so könnte die Christenheit nicht ausgebreitet, noch bis an's Ende erhalten werden. Nun aber will er uns durch solche göttliche Sammlung also zusammen binden, daß das Evangelium immer weiter und weiter gehe und durch unser Bekenntniß auch andere herzu gebracht werden. Und ist also die Taufe ein öffentlich Zeugniß der Lehre des Evangelii und unsers Glaubens vor aller Welt, dabei man sehen könne, wo und bei welchem dieser Herr regiert.“ (Kirchenpostille. Ueber das Evangelium am Tage der Himmelfahrt Christi. XI, 1330. fg.)

Derselbe: „Solche Lehre zu treiben und zu üben unter den Christen hat er eingesetzt; daß sie zusammen kommen und zwei Ceremonien halten, das ist die Taufe und das Sacrament seines Leibes und Blutes; wie das

offenbar genug ist in den Evangelien und Episteln St. Pauli, darinnen nicht allein solche Lehre, Glauben und Gnade empfangen und täglich gemehret werde, sondern auch damit öffentlich als mit der That vor der Welt bekannt werde, wer ein Christ sei oder nicht, und ob er solche Lehre auch wolle frei unverzagt bekennen, Gott zu Ehren und dem Nächsten zum tröstlichen Exempel, wie er denn selbst sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß, 1 Cor. 11, 24. 25.; welches ist nichts Anderes, denn öffentlich sein gedenken, bekennen, loben und danken; als St. Paulus, auslegt, und spricht: Solches thut, daß ihr des HErrn Tod verkündiget 1 Cor. 11, 26. Das sind die Stücke alle, die wir gegen Gott thun sollen, nämlich sein Wort predigen und gläuben und die Sacramente zum Wahrzeichen und Bekenntniß empfangen. Daraus folget denn das Kreuz über die, so dermaßen solche Lehre bekennen.“ (Unterricht und Beweis, daß die Ev. Lehre mit dem Munde und mit der That zu bekennen. An Graf Albrecht von Mansfeld. 1523. X, 2720.)

Der selbe: „Das Sacrament ist eine offenbarte Bekenntniß und soll offenbarte Diener haben, weil dabei steht, als Christus sagt, man soll es thun zu seinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paulus sagt, zu verkündigen oder predigen des HErrn Tod, bis er komme.“ (Brieffe an Wolfg. Brauer von der Hauscommunion. 1536. X, 2738 fg.)

Der selbe: „Biewohl auch im Pabstthum solcher Mißbrauch gewesen, daß man Partikel in Häusern gehabt für eigene Messe u.; aber doch um des Exempels willen und anderer Ursachen will und kann ich's nicht rathen. Denn mit der Weil möchte es jedermann so wollen brauchen, daß damit die gemeine Kirche und Versammlung verlassen und wüste würde; so es doch ein öffentlich und gemein Bekenntniß soll sein.“ (Bedenken, ob man das hochw. Sacrament beider Gestalt in geheim zu Hause sich möge reichen lassen. 1535. X, 2739 fg.)

Der selbe: „(Nun wollen wir weiter sagen von der Weise, wie dem Volk das hochw. Sacrament zu reichen sei . . . Hierin soll man eben die Weise oder Ordnung haben, die man bei der Taufe hält, nämlich, daß erstlich dem Bischof oder Pfarrherrn angezeigt werde, wer die sind, so das Sacrament empfangen wollen, und sie selbst sollen bitten, daß er ihnen das heil. Sacrament wollte reichen, auf daß er ihre Namen kenne und, was sie für ein Leben führen, wissen möge. Darnach, ob sie gleich darum bitten, soll er sie doch nicht ehe zulassen, sie haben denn Antwort geben ihres Glaubens, und sonderlich auf die Frage Bericht gethan: ob sie verstehen, was das Sacrament sei . . . Wir wollen die, so auf obgemelte Stücke nicht zu antworten wissen, allerdings von der Gemeinschaft dieses Sacraments ausgeschlossen und abgefordert haben, als die, so des hochzeitlichen Kleides mangeln.) . . . Die Nießung dieses Sacraments in der Gemeine ist ein Stück christlicher Bekenntniß, dadurch die, so hinzu gehen, vor Gott, Engeln und Menschen bekennen, daß sie Christen

sein. Um desswillen ist fleißig wahrzunehmen, daß nicht Etliche das Sacrament heimlich abstehlen.“ (Weise, christliche Messe zu halten. 1523. X, 2763 fg.)

Derselbe: „Zum dritten kennt man Gottes Volk oder ein christlich heilig Volk an dem heil. Sacramente des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, gegläubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen und theuer Heiligthum von Christo hinter sich gelassen, dadurch sein Volk geheiligt wird, da es sich auch übt und öffentlich bekennt, daß es Christen sein, wie es thut mit dem Wort und mit der Taufe.“ (Schrift von den Conciliis und Kirchen. 1539. XVI, 2788.)

J. Gerhard zählt unter den Zwecken des heil. Abendmahls, welche nicht zu den Hauptzwecken gehören: „daß wir bezeugen, daß wir die Lehre billigen, welche in derjenigen Kirche erschallt, in der wir zugleich mit anderen dasselbe Brod des heil. Abendmahles essen und aus einem und demselben Kelche trinken, nach 1 Cor. 10, 17.: Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind.“ (Loc. de s. coena. § 214.)

Derselbe: „Wie durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente sich die Kirche von weltlichen Gemeinschaften unterscheidet, die außerhalb der Kirche sind, so unterscheidet sie sich durch reine Predigt und durch rechtmäßige Verwaltung der Sacramente von den ketzereischen Gemeinschaften, welche in der Kirche sind.“ (Loc. de ecclesia § 131.)

Die Leipziger theol. Facultät schrieb im Jahre 1620: „So ist auch dies Sacrament ein Kennzeichen der christlichen Kirchen. Weil wir denn die beharrlichen Calvinisten wegen ihres Unglaubens nicht für rechtschaffene Glieder unserer Kirche erkennen, mögen wir ihnen auch nicht unsere Kennzeichen mittheilen, weil kein größer Vergerniß mag gegeben werden, als wenn also die Religionen vermengt werden.“ (Cedekennus' Thesaur. Vol. I, P. II, fol. 313.)

Nicht also durch gute Werke allein, sondern insbesondere auch durch die heil. Sacramente sollen sich Christen als eine Kirche und Volk Gottes erweisen. Die Sacramente sollen die Kirche sammeln und ihre Glieder bezeichnen. Ein Abendmahlsgänger tritt als Prediger auf, indem er sich da, wo er das Sacrament genießt, wie gesagt, als zu der wahren Kirche bekennt. Die Wortführer des „Church-Council“ geben auch selbst zu, daß Taufe und Abendmahl Kennzeichen der rechtgläubigen Kirche seien. Ein um so greulicherer Betrug ist es daher, und eine Lüge bei Gottes Namen, wenn sie Andersgläubigen, indem sie sie zum Abendmahl annehmen, das Siegel der Rechtgläubigkeit aufdrücken.—Sich selbst rechtfertigend erheben sie dagegen nun wider uns die Anklage, als excommunicirten und bannten wir gleichsam diejenigen andersgläubigen Christen, denen wir die Abendmahlsgemeinschaft mit uns verweigern. Allein diese Anklage ist durchaus falsch. Wir habens oft gesagt und

sagen es wieder, daß auch in falschgläubigen Kirchen noch wahre Christen sind. Sie stehen aber unter einem falschen Panier und Zeichen. Nun können und wollen wir ihnen nicht eher das rechte geistliche Feldzeichen geben, als bis sie sich auch mit uns von Herzen dazu bekennen. Zwar wenden unsere Widersacher ein, das Sacrament und selbst das in den Secten verstümmelte Sacrament sei ein unterscheidendes Bekenntnißzeichen der Christenheit überhaupt gegenüber von Heiden, Juden und Türken, und darum könnten Christen untereinander recht wohl Abendmahlsgemeinschaft pflegen. Aber auch dies ist irrig. Denn wenn die Sacramente Zeichen des Bekenntnisses sind, wie sie es sind, so sind sie Zeichen des reinen Bekenntnisses. Kommt also Jemand zu unserm Altar, so fragen wir erst: Glaubst und bekennst du auch, was wir Lutheraner glauben und bekennen? Und wollte Jemand antworten: Ob der lutherische oder reformirte Glaube der rechte ist, weiß ich nicht und will ich nicht entscheiden, — der soll wissen, daß er entweder ein nichtswürdiger Heuchler oder ein epicurischer Spötter ist. — Wir unserntheils wissen, daß wir Lutheraner allein das recht verwaltete Abendmahl haben. Aber gesetzt den Fall, es hätten es auch andere, so gilt doch immer, wohin sich Jemand zum Abendmahl hält, da bekennet er sich zu der dort geführten Lehre. Unser Abendmahl ist unser Banner. Wer es mit uns Lutheranern nicht von Herzen hält, soll auch nicht unter diesem Panier stehen und wer dies dennoch thut, den erklären wir für einen Verräther.

T h e s i s 8.

Da das heilige Abendmahl nicht dazu eingesetzt ist, die Menschen zu Christen zu machen, sondern denen, welche schon wahre Christen sind, den Glauben zu stärken, so darf dasselbe Niemandem gereicht werden, welcher sich als ein falscher Christ offenbart.

Klar geht dies hervor aus der Stelle

1 Cor. 11, 27—30.: „Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelche des HErrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn.“ Wäre also schon der bloße äußerliche Gebrauch des heil. Abendmahles allein heilsam, so käme nicht viel darauf an, wen man hinzuließe. Aber die Sacramente wirken nicht *ex opere operato* d. h. um des bloßen verrichteten Werkes willen. Ungläubige, bloße sogenannte Kalendergänger sind unwürdig. Unwürdiger Genuß aber zieht Gottes Gericht nach sich, oft schon, wie in Korinth, in allerlei zeitlichen Strafen.

1 Cor. 10, 21. steht ferner geschrieben: „Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch, ihr könnt nicht zugleich theilhaftig sein des Herrn Tisches und der Teufel Tisches.“ Freilich ist das wohl physisch oder leiblich möglich und geschieht leider allzuoft, aber moralisch und geistlich ist unmöglich. Hierher gehört auch

Matth. 7. v. 6: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen“, woraus hervorgeht, daß ein Prediger nicht die Verpflichtung hat, Jedermann das heil. Abendmahl zu geben. Kezern, Irrgläubigen und offenbar fleischlichen Leuten soll er es nicht reichen, sondern nur denen, welchen er offenes Unchristenthum nicht beweisen kann. Hievon schreibt auch

Luther: „Ob man wohl bisher, der alten Gewohnheit nach, jedermann hat lassen zum Sacrament gehen, wer da kommen ist; doch nun forthin soll es nicht also bleiben, sondern also geordnet werden, wer das Sacrament will nehmen, daß man ihn forthin frage, was das Sacrament sei, und was er da suche, und daß er da antworte. . . Kannst du das nicht thun, so soll man dir das Sacrament nicht geben. . . Das Sacrament soll man nicht also unter die Leute in Haufen werfen, wie der Pabst gethan hat. Wenn ich das Evangelium predige, weiß ich nicht, wen es treffe; hier aber soll ich es dafür halten, daß es den getroffen habe, welcher zum Sacrament kommt: da muß ich es nicht in Zweifel schlagen, sondern gewiß sein, daß der, dem ich das Sacrament gebe, das Evangelium gefaßt habe und rechtschaffen gläube.“ (Kirchenpost. XI, 840. 841.)

Derselbe: „Man soll auch niemand zum heil. Sacrament gehen lassen, er sei denn von seinem Pfarrherrn insonderheit verhört, ob er zum heil. Sacrament zu gehen geschickt sei. Denn St. Paulus spricht 1 Cor. 11, 27., daß die schuldig sind an dem Leibe und Blute Christi, die es unwürdig nehmen. Nun unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es mit Unfleiß Unwürdigen geben.“ (Unterricht der Bistatoren. 1528. X, 1943.)

Dannhauer: „Die Lehrer sollen thun und so weit gehen, als und was sie können. Vermögen sie nicht mehr, sollen sie doch ärgerliche Sünder von der Communion abhalten. Denn wer einen Hartnäckigen, von dessen Bosheit genug Zeugniß vorhanden, zuläßt und ihm das Pfand der Vergebung der Sünden gibt, der veründiget sich dreifach: mit einem lügenhaftigen Zeugniß, das er mittheilt; mit Vermehrung der Verdammniß; mit Verrätherei des Leibes und Blutes Christi.“ (Catechismus-Milch. X, 489.)

Georg König: „Kann ein notorischer Papist oder Calvinist von einem luth. Kirchenbedienten mit gutem Gewissen zur Communion zugelassen werden? Manche meinen, daß dieselben allerdings zuzulassen sein, aus einer doppelten Ursache: 1. weil die Kirche und deren geistliche Güter allen zu öffnen, vor niemandem zu verschließen seien, ja, auch hier habe vielleicht jenes

Wort Christi statt: „Kommet her zu mir alle, ich will euch erquicken“. Matth. 11, 28.; 2. weil sie bei den Lutherischen die wahren und rechtmäßigen Sacramente fänden, deren sie in ihren Gemeinschaften entbehrten. Dieselben aber um ein so großes Gut bringen zu wollen, offenbare einen unsinnigen Neid. Aber das sind Fabeln. Denn wir versperren niemandem den Weg zur Kirche und deren Gütern, jedoch fordern wir dieses, daß ein jeder den rechten Weg einschlage. Da aber jene schwankenden Rohre eine StraÙe suchen, welche mit unsichtbaren Scheidewänden durchzogen ist und in Abwege ausgeht, was ist Wunder, wenn sie auf freiem Felde umher irren und die Thür schlechterdings nicht treffen? Es ist ja auch die Stimme des heil. Geistes bekannt: „Die da verlassen die rechte Bahn und gehen finstere Wege“. Sprüchw. 2, 13. Auch ruft Christus nicht alle ohne Unterschied zu sich und verheißt nicht ebensowohl Unwürdigen, wie Würdigen Erquickung, sondern die mühselig und beladen sind, d. i. welche, wie Theophylakt es auslegt, durch Wirkung des Gesetzes ermüdet und von der Last ihrer Sünden niedergedrückt sind. Diese heißt er zu sich kommen, nicht mit dem Leibe, sondern mit dem Herzen, und wenn sie dieses thun, verspricht er ihnen auch, und nicht Anderen, seine willige Hilfe, nemlich die geistliche und ewige Ruhe. Was den anderen Grund betrifft, so können wir zwar weder, noch wollen wir leugnen, daß jene Menschen das wahre Nachtmahl von den Unsrigen empfangen. Darum, weil bei uns die wahre Kirche ist, welche, wie sie vom Sacrament des Abendmahls nach Christi Einsetzung recht glaubt, so auch nach Christi Willen die Verwaltung desselben in ihr statt hat. Indessen folgt hieraus nicht, daß der, welcher weiß, wo die wahre Abendmahlsfeier sei, sogleich dazu zuzulassen sei. Dazu ist ferner nöthig, daß er ein wahres Glied der wahren Kirche und mit dem hochzeitlichen Kleide angethan sei. Ein Beispiel hiezu ist jener Gast Matth. 22, 11. Dieser begehrte die himmlische Hochzeit, ja, erschien auch, und, was mehr ist, nahm schon unter den Gästen seinen Platz ein; nichts desto weniger wurde er hinausgeworfen, und zwar aus eigener Schuld, als ein des hochzeitlichen Kleides Ermangelnder. Daher auch jene, wenn sie keine Abweisung erfahren wollen, mögen sich vorher mit dem hochzeitlichen Kleide versorgen, nemlich durch Bekehrung sich an unsere Kirche anschließen, durch wahre Erkenntniß und Bekenntniß der Sünden, sowie durch wahre Zuversicht zu Christo und seinem Verdienste sich vorbereiten und daher sich recht prüfen u. s. w.: dann werden sie auch als Leute, die nach den Gütern der Kirche eilen, zu dieser himmlischen Mahlzeit mit Freuden aufgenommen werden.“ (Casus conscientiae. Altdorf, 1654. p. 592 sqq.)

Ja selbst Calvin in seinem berühmtesten Werke, den „Institutiones“ läßt sich also vernehmen: „Das heil. Abendmahl wird durch unterschiedslose Reichung profanirt. Denn wer derjenige, welchem die Verwaltung übertragen ist, mit Wissen und Willen einen Unwürdigen zuläßt, der ist ebenso einer Heiligthumschändung schuldig, als ob er den Leib des HErrn den Hunden vorwürfe. Darum, damit dieses hochheilige Geheimniß nicht geschändet

werde, so wird in der Verwaltung desselben eine genaue Auswahl erfordert.“ (Institut. lib. 4. c. 4.)

Hieraus sehen wir denn, wie hochwichtig doch die persönliche Anmeldung vor dem heil. Abendmahl in unserer Kirche ist, und wie schändlich treulos und gewissenlos derjenige Prediger handelt, welcher nicht auf diese Anmeldungen hält und sie nicht auf das sorgfältigste zur Seligkeit seiner Gemeindeglieder benützt. So erschrecklich die Vorstellung ist, daß der allerheiligste Leib Christi sollte von einem Prediger in eine Pfütze geworfen werden, so ist es doch noch ungleich schrecklicher, wenn er sollte von einem falschen Christen genossen werden. Der aber ist ein falscher Christ, der entweder von falscher Lehre oder von gottlosem Leben nicht lassen will. Man darf aber selbst denen, die man der Liebe nach wohl für Christen hält, nicht unter allen Umständen sogleich das heil. Abendmahl reichen. Z. B. Solchen nicht, die noch nicht mit dem Beleidiger oder Beleidigten christlich ausgesöhnt sind, und ebenso auch Andersgläubigen nicht, so lange sie sich nicht von ihren Irthümern und ihrer falschgläubigen Kirchengemeinschaft losgesagt und auf diese Weise die rechthgläubige Kirche mit sich ausgesöhnt haben. Wenn man aber Christen in solchen einzelnen Fällen das Sacrament nicht gleich gibt, so hat man sie damit nicht excommunicirt, sondern nur suspendirt. Es möchte aber Jemand fragen, wie sich mit der Suspension eines reformirten Christen vom luth. Abendmahl die Annahme eines Logenbruders zu demselben, der doch noch nicht von der bösen Genossenschaft abzutreten entschlossen ist, vertrage. Wir antworten: Jener liegt in einer Sünde der Lehre, dieser in einer Sünde des Lebens und das ist ein großer Unterschied. Nun sind wir Lutheraner, die wir das heil. Abendmahl genießen, allzumal arme, elende Sünder, aber in der Lehre sind wir rein, trotz dem Teufel, der uns das abstreiten will! Einen Mitsünder, wenn er sonst bußfertig ist, können wir nun wohl mit uns zulassen, auch selbst einen Logenbruder, so lange er nicht offenbar muthwillig sündigt und seine Genossenschaft nicht irgend welchen religiösen Charakter trägt — oder so lange er sich nicht an einzelnen religiösen Acten derselben mitbetheiligt, — denn von der reinen Lehre und Bekenntniß, weil es Gottes ist, dürfen wir Niemandem auch nur einen Buchstaben nachlassen. Wer es da nicht mit uns ganz und völlig hält, der kann nicht mit uns zum Abendmahl gehen, wie vorhin gesagt ist.

Wir würden ja erschrecklich sündigen, wollten wir uns nur aus bloßer blinder Vorliebe, oder aus Geschmack für unsere Kirche von allen andern Gemeinschaften getrennt halten. Aber diese Trennung und Sonderstellung ist Gottes Gebot und daher Nothsache. Wir dürfen Falschgläubige als Solche nicht mit in unsere Gemeinschaft ziehen, wie dies unsere Widersacher im „Church - Council“ thun und rechtfertigen wollen und damit sich einer schweren Sünde schuldig machen. Und wir werden unserntheils das mit unserer Sonderstellung nun einmal unzertrennlich verbundene Kreuz, die Schmähungen unserer Feinde und selbst die ungerechten Beschuldigungen

unserer irrenden Mitchristen umso freudiger und williger dulden, je mehr wir im Glauben des hohen und heiligen Zweckes eingedenk bleiben, den Gott für die Absonderung seiner Neutestamentlichen Kirche von der Welt, uns in seinem Wort geoffenbart hat. Gott schenkt eben aus erbarmender Liebe der Welt in der Kirche ein großes Heer von Predigern und lebendigen Zeugen Christi. Sie sollen in der Welt wirken, wie ein heilsamer Sauerteig. Sie sollen Herolde sein, welche durch ihr treues Festhalten am reinen Bekenntniß, durch ihr Predigthören und Abendmahlgehen, der Welt gleichsam zurufen: Kommet auch ihr zu uns! Glaubet, wie wir glauben! Auch ihr seid, wie wir, erlöst, darum nehmet doch auch das Siegel eurer Erlösung an euch, wie wir! Und wahrlich, auf diesem entschiedenen und fortwährenden Zeugen und Predigen der Kirche ruhet mehr Wohlgefallen und Segen Gottes, als auf allen kirchenpolitischen Experimenten und schriftwidrigen Unionistereien. Oder was wäre wohl aus der luth. Kirche in Amerika geworden ohne rechthgläubige Synoden? Hätten sich vor 25 oder 30 Jahren die paar Lutheraner mit ihrem Glauben in den Winkel gesetzt, so gäbe es heute hier zu Lande schwerlich noch eine rechthgläubige luth. Kirche. Aber daß es jetzt Tausende und aber Tausende von Lutheranern hier gibt, die zum Leben in Christo gekommen sind, daß bekennnistreue kirchliche Zeitschriften circuliren, daß luth.-kirchl. Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten hervorgerufen sind und in Blüthe stehen; — dies alles hat der gnädige Gott durch das treue Zeugniß und Bekenntniß der Wahrheit aus dem Munde rechthgläubiger lutherischer Christen gewirkt. Und wenn dies schon die Frucht ist in einem so kleinen kirchlichen Kreise als der unsere ist, — wie viel reicher muß sie erst sein in der Kirche im Ganzen und Großen! Das ist also der Segen des Zusammenschlusses der Kirche und ihrer Absonderung von der Welt. Und noch mehr: damit uns der Herr Christus einmal ewig absondere von der Gemeinschaft der Gottlosen, müssen wir auch hier schon von der Welt abgesondert sein.

Thesis 9.

Da im heiligen Abendmahle der Leib und das Blut des Herrn wesentlich gegenwärtig ist, ausgetheilt und von allen Communicanten empfangen wird, so kann es denen nicht ohne schwere Sünde gereicht werden, welche dies Geheimniß nicht zu glauben bekennen.

1 Cor. 11, 29 heißt es: „Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.“ Und

1 Cor. 4, 1: „Da für halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.“ — Die Pastoren sind demnach nicht allein Austheiler, sondern auch Haushalter göttlicher Gnadengüter, sind Solche, die Gott, der himmlische Hausherr, an eine bestimmte Instruction gebunden hat, nach der

sie seine Geheimnisse, als der Kirche vertraute Schätze, verwalten sollen. Und daher fließen diejenigen Verpflichtungen der Hirten in Betreff der Verwaltung des heiligen Abendmahles, derer in unserer Thesis und in der vorhergehenden und ihrer Erklärung gedacht ist. Hören wir auch noch hierüber unsere öffentlichen Bekenntnisse und die Stimme unserer Väter:

Luther thut in den „Fragestücken für die, so zum Sacrament gehen wollen“ 13. die Frage: „So glaubest du, das im Sacrament der wahre Leib und Blut Christi sei?“ und läßt die Antwort geben: „Ja, ich glaube es.“

Der selbe im großen Catechismus: „Wir finds nicht gesinnet, dazu zu lassen und zu reichen denen, die nicht wissen, was sie da suchen oder warum sie kommen.“

Die Augsb. Confession sagt: „Man legt den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei!.. Dabei geschieht auch Unterricht, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament.“ (Art. 24.)

Luther: „Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen, oder was sie können und gläuben, die es empfangen... Aber weil mir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen, und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhöret, was er vom Catechismo gelernt, und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat.“ (Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M., sich vor Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten. 1533. XVII, 2449. fg.)

Thesis 10.

Da das heil. Abendmahl auch ein Zeichen des Bekenntnisses zu dem Glauben und der Lehre derjenigen ist, mit denen man dasselbe feiert, so streitet die Zulassung von Gliedern irrgläubiger Gemeinschaften zur Abendmahlsfeier innerhalb der lutherischen Kirche

1. wider Christi Einsetzung;
2. wider die gebotene Einigkeit der Kirche im Glauben und demgemäßen Bekenntnisse;
3. wider die Liebe gegen den, dem es gereicht wird;
4. wider die Liebe gegen die eigenen Glaubensgenossen, sonderlich gegen die Schwachen, denen damit ein schweres Mergerniß gegeben wird;
5. wider das Verbot, sich nicht fremder Sünden und Irrthümer theilhaftig zu machen.

Der Vorderatz unserer Theses ist schon in Thesis 7 bewiesen. Allein es fragt sich nun, ob auch die hieraus gezogenen Folgerungen richtig sind, und zwar zunächst die unter No. 1 angegebene.

1 Cor. 11, 26. stehet geschrieben: „Denn so oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.“ Der hl. Apostel erläutert hiermit das feierliche Wort der Einsetzung selbst, welches der HErr zweimal anführt: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“ (v. 24. 25.). Unter dem Verkündigen des Todes Christi ist hier die ganze Lehre von der durch Christi Blut und Tod erworbenen Versöhnung gemeint. Indem daher Jemand das heil. Abendmahl genießt, bekennt er sich zu der ganzen Lehre von dem Erlösungswerke Christi. Ein Reformirter bekennt sich aber natürlich zu der falschen und nur ein Lutheraner zu der einen und reinen Lehre. Unmöglich kann also Jener mit diesem zu einem Abendmahle gehen, ohne schwere Versündigung wider das Testament Christi. Hören wir darüber:

H ü l s e m a n n: „Zwischen uns und den Socinianern, Arminianern und einigen von den Calvinisten ist Streit, ob der äußerliche Zweck des heil. Abendmahles nur darin bestehe, alle diejenigen, welche Christen heißen, von den Heiden zu unterscheiden (was Osterod im Catechismus und die Arminianer in ihrer Apologie behaupten), oder nur von den Götzendienern alle diejenigen zu unterscheiden, welche zwar im Grunde der christlichen Religion übereinkommen, aber in anderen Artikeln auch durch eine äußere Spaltung von einander gegenseitig abge sondert sind (was die neuen Unionmacher aus den Calvinisten G. Fotton, Moses Annwald, Thom. Morton lehren). Unsere Meinung ist die: daß nach der Einsetzung des Stifters niemand zur Abendmahlsgemeinschaft zuzulassen ist, welcher durch ein öffentliches Glaubensbekenntniß und durch Zutritt zu einem in die Augen fallenden schismatischen Haufen sich von dem Haufen getrennt hat, den er doch für orthodox hält und mit dem er dieses Tisches theilhaftig zu werden begehrt. Diesen unseren Satz beweisen wir aus der Einsetzung selbst auf folgende Weise: 1. Welchen äußerlichen Zweck der Stifter selbst mit der Abendmahlsgemeinschaft verbunden hat, der ist von der Abendmahlsgemeinschaft nicht zu trennen. Nun hat aber der Stifter diesen äußerlichen Zweck mit der Abendmahlsgemeinschaft verbunden, daß die Communicanten durch diese Vereinigung unter sich Ein geistlicher Leib werden und bezeugen, daß sie durch diese Gemeinschaft Ein mystischer Leib werden. Also ist dieser Zweck von der Abendmahlsgemeinschaft nicht zu trennen. Der Untersatz wird aus 1 Cor. 10, 17. 18. erwiesen: ‚Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind. (Sehet an den Israel nach dem Fleisch. Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars?)‘ Nun aber sind diejenigen, welche verschiedene und entgegengesetzte Glaubensartikel durch verschiedene und entgegengesetzte öffentliche Confessionen in verschiedenen und

entgegengesetzten Haufen bekennen, nicht Ein mystischer Leib. Also dürfen sie laut der Einsetzung des Stifters nicht an Einem mystischen Brode Theil nehmen. — 2. Welche Bedeutung unter allen Völkern, sowohl Juden als Heiden, das Essen von dem Geopferten auf dem Altare der Juden oder Heiden hatte, dieselbe Bedeutung hat das Essen des Brodes des heil. Abendmahls, laut B. 18. 21.: ‚Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars? (Ihr könnet nicht zugleich theilhaftig sein des HErrn Tisches und der Teufel Tisches.)‘ Nun hätte aber bei allen Völkern, sowohl Juden als Heiden, das Essen von den Opfern jene Bedeutung, daß die Mitessenden für Genossen derjenigen Religion gehalten wurden, deren Genosß der auf diesem oder jenem Altare Opfrende angesehen wurde. Also hat das Genießen des Abendmahls-Brodes laut der Einsetzung dieselbe Bedeutung, daß nämlich die von diesem Brode Essenden Genossen desselben Glaubens seien; daher denn im Gegentheil diejenigen, welche keine Genossen desselben Glaubens sind, nicht an einem und demselben Abendmahlsbrode Theil nehmen sollen. — 3. Was der Stifter verboten hat, das zu thun, ist nicht erlaubt. Nun hat aber der Stifter verboten, daß diejenigen, welche den Glauben verschiedener Altäre bekennen, eines und desselben Abendmahlsbrodes theilhaftig werden. Also ist dieses zu thun nicht erlaubt. Der Untersatz wird aus B. 21. erwiesen: ‚Ihr könnet nicht zugleich trinken des HErrn Kelch, und der Teufel Kelch‘; wo das ‚nicht können‘ moralisch verstanden wird für ‚nicht dürfen‘ (wie die juristische Regel lautet: Man kann das, was man ehrbarlicher Weise kann, was man mit Recht kann); wie denn Calvinische Ausleger selbst bekennen, daß auch im Neuen Testament das Wort ‚nicht können‘ sehr oft für ‚unerlaubt, ungeschicklich sein‘ genommen werde, als Matth. 9, 15.: ‚Wie können die Hochzeitleute Leid tragen, so lange der Bräutigam bei ihnen ist?‘ (Vindiciae S. Scripturae etc. Lips. 1679. p. 660.)

Schon vor 200 Jahren also sagten schon die Feinde der rechten Abendmahlslehre und =Praxis: durch den Genuß dieses Sacraments sonderten sich Christen von den Heiden, nicht aber Rechtgläubige von Falschgläubigen ab. Aber das ist falsch. Jedweder Unglaube und jede falsche Lehre ist ein Stück Heidenthum. Verboten ist in Christi Stiftung die Abendmahls-gemeinschaft mit allen Andersgläubigen. Wie wir nun die Reformirten, so halten diese uns nicht für orthodox. Welch crasser Widerspruch, und Welch schändliche Verhöhnung der Einsetzung Christi liegt somit darin, wenn beide Theile ein gemeinschaftliches Abendmahl feiern! Das Abendmahl ist auch eine Opfermahlzeit. Christus, Einmal für uns am Kreuz geopfert, wird hier von uns genossen. Dies ist aber vorgebildet durch die levitischen Opfer, welche nicht ganz verbrannt, sondern zum Theil auch ‚genossen werden sollten, und zwar auch zu dem Ende, damit der Essende sich durch diese Handlung als ein Mitgenosse derselben heil. Religion und Gemeinde erkläre.

Die Wittenbergische theologische Facultät schreibt 1656 auf die Anfrage, ob Calvinisten zum heil. Abendmahl zuzulassen seien, u. a. Fol-

gendes: „Weil dies Sacrament ein öffentliches Zeugniß und Bekenntniß der Kirche ist und was für Glauben, Lehre und Religion ein jeder bekenne, auch für die unwandelbare Wahrheit halte, so sind die Sacramente also zu gebrauchen, daß der Glaube hinzukomme, welcher den Verheißungen glaubt, die durch die Sacramente gegeben werden, wie die Augsb. Conf. Art. 13 erinnert. Solch ein Glaube aber findet sich nicht bei denen, die nicht den Stiftungs- und Verheißungs- Worten Christi von der mündlichen Niesung und leiblichen Gegenwart glauben können. ‚Ein Brod ist’s, sagt Paulus 1 Cor. 10, 17., so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind‘. Nun sind aber solche Calvinisten, wie sie beschrieben, nicht Ein Leib mit unserer Kirchen; darum gehören sie auch nicht zur Niesung dieses Brods und des heil. Abendmahls. Soll man die, die Christi Lehre nicht bringen, nicht zu Hause nehmen, sie auch nicht grüßen, nach St. Johannis Erinnerung 2 Ep. 3. 10. 11., damit man sich nicht ihrer bösen Werke theilhaftig mache, viel weniger kann man sie zum heil. Abendmahl gestatten, die da fürgeben, sie können nicht glauben die mündliche Niesung und leibliche Gegenwart, die Christus gestiftet und verheißet hat.“ (Consilia Witeberg. II, 131.)

Georg König: „Wenn David in seinem Hause falsche Leute nicht duldete, Psal. 101, 7., wie sollte ein Kirchendiener im Hause Gottes, welches die wahre Kirche ist, denjenigen dulden und unter die Gäste der himmlischen Mahlzeit aufnehmen, welcher in seinen Werken falsch handelt und mit unverschämter Stirn sich bald zur wahren, bald zur falschen Kirche neigt? Anders pflegte einst Elias, der Ihesbiter, zu verfahren. Dieser, angethan mit Helldenmuth, entzog sich nicht der Sorge für die Religion, sondern, öffentlich unter dem Volk auftretend, sprach er: ‚Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? So nämlich, daß ihr einen verschiedenen Gottesdienst ausüben, und theils Gotte, theils Baal dienen wollet? Von solcher gemengten Religion will Gott nichts wissen, welche ein drittes, aus Reinem und Verderbtem zusammengesetztes, Ding sein soll. ‚Ist der HErr Gott, so wandelt ihm nach‘, d. h. wenn der vom HErrn durch Moses vorgeschriebene Gottesdienst der wahre Gottesdienst ist, so solltet ihr euch mit diesem allein begnügen, alle übrigen Gottesdienste abthun und Gott allein anhangen; ‚ist es aber Baal, so wandelt ihm nach‘, d. h. wenn ihr aber meineth, daß der Baaldienst der wahre sei, was zaudert ihr, allein den Baals-Dienst zu treiben und den Mosaischen Gottesdienst mit allen seinen Heiligthümern und Ceremonien gänzlich abzuthun? Kön. 18, 21. . . Es ist unzweifelhaft gewiß, daß Gott nicht einen Theil des Gottesdienstes, sondern den ganzen ohne Abbruch erfordert, und daß derjenige, welcher ihn theils durch wahre, theils durch falsche Religion verehren will, weder Gott recht verehrt, noch die Religion wahrhaft fest hält. Alle Altäre, auf welchen das heil. Abendmahl gefeiert wird, sollten folgendes Distichon angeheftet enthalten:

Cui non mens eadem, cui non confessio simplex,
Hanc mensam vetitam noverit esse sibi!

d. h.: Wer nicht denselben Glauben und ein und dasselbe Bekenntniß hat, der wisse, daß ihm dieser Tisch verboten sei. (Casus consc. p. 594 sq.)

Graf Friedrich von Württemberg und Mompelgart, nachdem man von ihm ausgesprengt hatte, er habe den reformirten französischen Flüchtlingen Antheil an dem luth. Abendmahl zugestanden, erklärte hierauf, dies in Abrede stellend: „Wir haben durch Gottes Gnade solche Erkenntniß in geistlichen Sachen, unser Seelen Seligkeit betreffend, erlangt, daß wir wohl wissen, daß des HErrn Abendmahl unter andern vielen auch zu diesem Ende von Christo gestiftet und verordnet, daß man dabei als bei einem Feld- und Merkzeichen erkennen kann, welchem Glauben ein jeder zugethan sei. Denn welcher mit einer Kirche, sie sei jetzt und heiße wie sie wolle, das Abendmahl hält, der gibt damit zu verstehen, daß er auch derselben Kirchenlehr anhängig sei und es nicht mit denen halte, die eine andere Lehre führen, sondern sich von derselben hiemit öffentlich absondere. . . Darum wir allzeit dafür gehalten und noch, daß mit der Empfangung des heil. Abendmahls des HErrn nicht zu scherzen sei, daß einer ein Andres mit öffentlicher Empfangung desselben bekennen und ein Andres im Herzen haben sollte.“ (Colloquium Mompelgartense. Aus dem Lateinischen verdeutscht. Tübingen 1587. Vorrede ij.)

Unter No. 2 ist angeführt 1 Cor. 1, 10. (siehe unter Thesis I) und Eph. 4, 3—6. (Siehe ebendasselbst). Erstlich wird also im heil. Abendmahl eine Einigkeit im Glauben bezeugt. Zum andern soll die Kirche auch im Glauben und Lehre einig sein. Hieraus aber folgt, daß wir nur diejenigen zum heil. Abendmahle hinzulassen können, die mit uns denselben reinen Glauben bekennen. Denn wer mit uns Lutherischen communicirt, dem wird damit gleichsam ein Bürgerschein ausgestellt, daß er in unser Haus gehöre. Aber sind wir nicht arg betrogen um unsere kirchliche Einigkeit, wenn wir einem Reformirten diesen „Bürger“= und „Heimathschein“ ausstellen. Oder wer würde doch in unserm Staate einem Einwanderer das Bürgerrecht ertheilen wollen, welcher erklärt, ein Unterthan des Königs von Preußen oder irgend eines andern Souverains zu sein. Fürwahr, es müssen verrätherische, betrügerische, ja teuflische Prediger sein, die das heil. Abendmahl denen geben, die davon glauben, was sie wollen. Wie würde der theure Gottesmann Luther sich verwundern, wenn er sehen könnte, wie es heute inmitten der luth. Kirche hergeht! Er schrieb seiner Zeit: „Die Bedeutung oder das Werk dieses Sacraments ist eine Gemeinschaft aller Heiligen; darum nennet man es auch mit seinem täglichen Namen Synaxis (Versammlung) oder Communio, d. i. Gemeinschaft, und communicare auf Latein heißt, diese Gemeinschaft empfangen, welches wir auf Deutsch sagen, zum Sacrament gehen; und kommt daher, daß Christus mit allen Heiligen ist Ein geistlicher Körper. Wiederum excommunicare heißt von der Gemeinde thun und ein Glied von diesem Körper absondern. . . Also ist dieses Sacrament in Brod und Wein empfangen, nichts anders, denn ein gewiß Zeichenempfangen dieser

Gemeinschaft und Einleibung mit Christo und allen Heiligen. Gleich ob man einem Bürger ein Zeichen, Handschrift oder sonst eine Losung gäbe, daß er gewiß sei, er soll der Stadt Bürger, derselben Gemeine Gliedmaß sein! Also sagt St. Paulus 1 Cor. 10, 17.: Wir sind alle Ein Brod und Ein Körper, die wir von Einem Brod und Einem Kelch Theil nehmen.“ (Sermon von dem hochw. Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften. 1519. XIX, 523 fg.)

Der selbe: „Sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung, so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfangen wollten, oder, wiederum, ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfangen, und doch gläubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfangen, und doch gläubten, daß eitel Brod und Wein wäre; und der Greuel viel mehr.“ (Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg. 1531. XVII, 2430.)

Der selbe: „Gott fragt nicht darnach, ob gottlose Menschen eins sind oder nicht, die keine Einigkeit des Geistes haben. Es ist seinen Kindern zur äußerlichen Einigkeit genug, daß sie Eine Taufe und Ein Brod als gemeine Kennzeichen und Sinnbilder oder Losungen haben, dadurch sie ihres Glaubens und Geistes Einigkeit bekennen und üben. Die papistische Kirche sucht ihre Einigkeit in der Eintracht mit ihrem äußerlichen Gözen, dem Pabst, ob sie wohl innerlich durch die allerverworrensten Irrthümer zu allem Willen des Satans zerstreut sind.“ (Schrift wider König Heinrich in England. 1521. XIX, 430.)

Der selbe: „Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar, sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brod und Wein; das andere Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, obs zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu still schweigen, und beide Theil also lassen gehen ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfangen, ein jegliches nach seinem Glauben zc. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Jorns sein. Denn Türken und Jüden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen: denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und ließen michs halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrügen. Das wäre zu heiß und zu hart: da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum, wer solche Prediger hat, oder sich des zu ihnen versteht, der sei gewarnt vor ihnen, als vor dem leibhaften Teufel selbst.“ (Warnungsschrift an die zu Frankfurt. 1533. XVII, 2446.).

Es wenden freilich manche unserer Widersacher ein: Allerdings dürfe ein Lutheraner nicht mit Zwinglianern, — aber wohl könne er mit Calvinisten zum heiligen Abendmahl gehen, denn diese lehrten doch, daß der Leib Christi im Sacrament gegenwärtig sei, wiewohl nur geistlich. — Allein dieser Vorwand ist nichtig, denn die Calvinisten betrügen mit ihrem Bekenntniß. Ist der Leib Christi geistlich im Abendmahle, so ist er gar nicht da. Man traue überhaupt den schönklingenden Worten der Calvinisten nicht. Sie gebrauchen namentlich betreffs der Abendmahlslehre ihre Worte auch dazu, um ihre Meinung zu verhüllen und ihren Irrthum zu verschleiern. Mit solchen Fragen an sie: Ist der Leib Christi im Abendmahle — ist er wahrhaftig da — ist er wesentlich da? kommt, wie schon Luther gesagt, bei ihnen der Fuchs noch nicht zum Vorschein. Sie werden Alles mit „Ja“ beantworten, meinen aber immer nur einen geistlichen Leib Christi. Darum muß man weiter gehen und fragen, ob sie glauben, daß auch Judas und alle Gottlosen im Abendmahl den wahren Leib Christi zum mündlichen Genuße bekommen. — Das werden sie leugnen und sich davor als vor dem größten Gräuel entsetzen. Und hierbei beweisen sie denn, daß sie die Anwesenheit des Leibes Christi im heiligen Abendmahle vom Glauben abhängig machen und eine Gegenwart des wahren Leibes Christi leugnen. Schrecklich ist es aber und heuchlerisch sowohl als meineidig, daß von den Männern des „Church-Council“, welche doch die, auch Luthers eben angedeuteten Worte enthaltenden Bekenntnisse unterschrieben haben, gleichwohl Andersgläubige zum Sacrament hinzugelassen werden. Ob wohl ihre Gewissen bei dem Jowaischen Trost, daß man mit Unterschreibung der Symbole nicht Alles, nicht das Bei-läufige mit unterschreibe, Frieden finden können? —

Zu bemerken ist übrigens noch, daß die Kirche sich nicht nur von Kettern und Irrgläubigen, sondern auch von sogenannten Schismatikern allezeit durch das heilige Abendmahl getrennt hat. Ein Schismatiker ist nämlich ein Solcher, der sich zwar nicht wegen eines Fundamentallehrartikels willen, aber doch um der Lehre oder gewisser Mitteldinge willen von der Kirche geschieden hat. Einem solchen können wir das Sacrament gleichfalls nicht reichen. Dies bezeugt auch

Hülsemanu: „Der vierte Beweis wird von der steten Praxis der Kirche genommen. Welche Gemeinschaft vom Anfang der Kirche an eine die Ketzer und Schismatiker von den Recht- und Reingläubigen unterscheidende gewesen ist, die ist nicht aufzuheben. Aber die Abendmahls-gemeinschaft ist vom Anfang der Kirche an eine die Ketzer und Schismatiker von den Recht- und Reingläubigen unterscheidende gewesen, so daß es bei Strafe des Bannes nicht erlaubt war, einen offenbaren Schismatiker zur Abendmahls-gemeinschaft zuzulassen, wenn er in seiner Trennung verharrte, was die Magdeburgischen Centurien aus Justin, Irenäus, Tertullian, Flacius in seinem Catalogus aus dem Briefe des Ignatius an die Smirnaer und Augustinus aus dem Gebrauch seiner Zeit im 2. Buch von der christlichen Lehre, Chrysostomus in

der 28. Homilie über das 26. Cap. Matthäi u. s. f. mit großer Uebereinstimmung dargelegt haben.“ (Vindiciae etc. p. 660.)

Unsere Lehre und Praxis in Betreff der Abendmahlsgemeinschaft ist die der apostolischen Kirche bis auf die Zeit des heiligen Ignatius. Und auch heute noch lehren in dieser Beziehung alle andern Kirchen wie wir, mit der einzigen Ausnahme der Congregationalisten, denen sich dann leider Gottes die Verfechter des „Church-Council“ an die Seite stellen. Erstere erklären in ihrem Bekenntniß zum Schluß: „Die nach Christi Sinn gesammelten und wandelnden Kirchen, welche andere, obgleich weniger reine, für wahre Kirchen achten, können Glieder dieser Kirchen, welche ein glaubwürdiges Zeichen der Frömmigkeit haben und ein Leben ohne Anstoß führen, in gelegentlichliche Gemeinschaft mit sich aufnehmen.“ (Declaratio fidei atque ordinis ecclesiarum congregationalium. 1658. cf. J. Hoornbeek de independentismo. Ultrajecti 1661. p. 443.)

Was endlich die Geheimgesellschaftler, Freimaurer, Oddfellows, Druiden und was immer für Titel sie sich beilegen, betrifft, so wiederholen wir, daß wir in Rücksicht auf deren Annahme zu unserm Abendmahle einen Unterschied machen zwischen Solchen, welche entweder halsstarrig und wider bessere Ueberzeugung in diesen Bollwerken des Teufels verbleiben, oder welche in solchen „Orden“ oder „Logen“ stecken, die irgend eine religiöse Tendenz verfolgen, oder welche sich auch nur an einzelnen mehr angehängten religiösen Acten innerhalb der Logen mitbetheiligen, — und Solchen, bei denen weder das Eine noch das Andere des Gefagten der Fall ist; indem wir Jene wie andere Unbußfertige und Falschgläubige von unserm Altar fern halten, diesen aber, als Schwachen und im Leben Irrenden, die Abendmahlsgemeinschaft mit uns nicht verweigern können. Dieser richtige Grundsatz wird aber nur da seine rechte Anwendung finden, wo man, bei der mannigfaltigen Gestaltung und Färbung des Geheimbundswezens hier zu Lande, die einzelnen Fälle auf das allergenaueste untersucht und abwägt. Doch gehen wir weiter. Zum Beweis von

No. 3. führen wir an 3. Mos. 19, 17.: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; sondern du sollst deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen müßtest.“ Dies ist eine merkwürdige Stelle. Bestrafung wird so oft als Lieblosigkeit hingestellt; aber mit Unrecht, denn wir hören hier: Wenn man Jemanden nicht liebt, so straft man ihn nicht. Den Nächsten also zu warnen vor einem falschen und verderblichen Wege ist gewiß rechte Liebe. Einen solchen Weg schlägt aber z. B. ein Reformirter ein, wenn er unser Abendmahl begehrt. Er glaubt ja nicht an dieses hochheilige Geheimniß. Daher ist er unwürdig, es zu genießen. Ein Unwürdiger aber isset und trinket ihm selber das Gericht, wie 1 Cor. 11, 29. (Siehe unter Thesiss 8.) ausweist. Einen Reformirten also von unserm Abendmahl abzuweisen ist gewißlich ein Werk rechter Liebe, und wehe dem, der es nicht verrichten wollte. Denn so spricht der Herr

Hesek. 3, 18.: „Wenn ich dem Gottlosen sage: du mußt des Todes sterben; und du warnst ihn nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“ Hierher gehören auch die Worte

Luthers: „Ihr selbst könnet leicht erachten, wenn wir Eintracht stiften, daß Einige der Euren bei uns und Einige der Unserigen bei euch communiciren würden, und solches gleichwohl in verschiedenem Glauben und Gewissen, und folglich an beiden Seiten ein anderes empfangen, als sie glaubten: also müßte nothwendig durch unser Amt und Gewissen ihr Glaube durch heimliche und weltliche List, wenn sie es nicht wüßten, verspottet, aber wenn sie es wüßten, durch eine offnbare Heiligthumschändung (sacrilegium) aufgehoben werden. Wie gottselig und christlich das aber sei, werdet ihr leicht sehen. Darum wollen wir aus zwei Uebeln lieber das kleinste wählen, wenn man ja eines leiden muß. Wollen also lieber diese kleine Zwietracht mit einem kleinern Frieden tragen.“ (Schreiben an Martin Bucer 1531. XVII, 2396.) — Ferner sagt

Debekennus: „So wenig ein rechtschaffener Christ, der sich zu Lutheri Lehre mit Mund und Herzen bekennt, das Abendmahl mit reinem Gewissen von einem Zwinglischen und verdächtigen Lehrer begehren kann, sondern nach Lutheri Rath sich dessen sein Uebelang verzeihet: ebenso wenig kann auch ein Reformirter, der das Werk versteht und dem seine Religion ein rechter Ernst ist, ohne höchste Beschwerde seines Gewissens unser Abendmahl nimmermehr begehren.“ (Thesaur. Vol. I. P. 2. fol. 316.) — Und

Georg König: „Begehrt ein Calvinist, daß ihm ein lutherischer Prediger das Abendmahl reiche, so ist er entweder ein Laie oder ein Prediger, und jener wiederum entweder unwissend oder wohlunterrichtet. Ist er unwissend, so wird er vielleicht den Unterschied nicht wissen, welcher in Betreff dieses Lehrstückes zwischen uns und den Calvinisten vorliegt, sonderlich da auch jene sich den Schein geben wollen, als lehrten sie, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sei. . . Dann hat man sich mit höchstem Fleiß zu hüten, daß man ihn nicht zum Abendmahl zulasse, da er von der Sache nichts weiß und von seinem Wahne noch erfüllt ist. Vielmehr muß er vorher offen unterwiesen werden, wie weit wir in diesem Lehrstück von einander abweichen, und klar unterrichtet werden, warum der eine Theil mit dem anderen weder communiciren könne noch dürfe, weil nemlich das Mahl des Herrn unter anderen Endzwecken auch diesen habe, ein Kennzeichen und eine Lösung der Religion zu sein, welche ein jeder bekennt. Denn die, welche mit einer Kirche in dem Nehmen dieses Sacraments Gemeinschaft pflegen, bekennen eben damit öffentlich, daß sie die Lehre dieser Kirche annehmen und die entgegengesetzte verwerfen und sich auf diese Weise von den anderen absondern. Es sei daher nöthig, daß er erst unsere Confession an-

nehme, den Calvinismus als irrig verwerfe und sich davon absondere, wenn er unserer Communion theilhaftig werden wolle. Viel mehr aber wird diese Vorsicht zu brauchen sein, wenn der Calvinist ein wohlunterrichteter ist.“ (Causus consc. p. 597. sq.)

Zu No. 4. gehört die Stelle:

Röm. 14, 1. 15. 16.: „Den Schwachen im Glauben nehmet auf und verwirret die Gewissen nicht. — So aber dein Bruder über deine Speise betrübet wird, so wandelst du schon nicht nach der Liebe. Lieber, verdirb den nicht mit deiner Speise, um welches willen Christus gestorben ist.“ Und

Matth. 18, 6.: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist.“

Die Wittenberger theol. Facultät gibt im Jahre 1568 als letzten Grund, warum ein lutherischer Prediger das Nachtmahl keinem halsstarrigen Calvinisten reichen solle, Folgendes an: „Letztlich so ist dies Nergerniß dies falls zu betrachten, welches hieraus erfolgen und einen großen Riß mit sich ziehen würde. Denn hiermit werden viel dergleichen Hartnäckige gestärkt. Auch werden zweifelsohne viele andere mit anderen offenbaren Sünden Beladene gleich denen vom Abendmahl des Herrn unangerissen sein wollen. Daraus ein wüster und schrecklicher Mißbrauch dieses hochwürdigen Abendmahls endlich erfolgen und schwere Strafen über diese Lande gezogen würden. Müßten hingegen auch viel fromme gutherzige Leute höchlich geärgert, betrübt und in vielfältigen Zweifel, ob sie mit dieser Kirche recht glauben, geführt werden, dieweil sie sehen, daß auch diejenigen, so einer andern widerwärtigen Meinung sein, zu dieser Kirchen Gemeinschaft öffentlich auf- und angenommen werden; welches alles, weil es sündlich und hochsträflich, höchstes Fleißes zuvor zu kommen und abzuwenden sein will.“ (Dedekennus' Thesaur. Vol. I, P. II, fol. 310.)

Dedekennus

Man sieht, die alten Theologen glaubten eben die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. Darum gingen sie auch in der Verwaltung desselben so genau und gewissenhaft nach Gottes Wort zu Werke. Unsere heutigen weichherzigen Lutheraner, die so liberal verfahren, mögen sich wohl prüfen, ob sie auch selbst wirklich vom Sacrament den rechten Glauben haben. Sie begehen aber durch Annahme Andersgläubiger zu ihrem Abendmahl die gräuliche Sünde des Nergernißgebens an armen, schwachen Christen in ihrer eigenen Mitte; und wir haben gesehen, was für ein schreckliches Wehe Gott über diese Sünde ausruft.

No. 5. 1 Tim. 5, 22. steht geschrieben: „... Mache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden.“... Darüber erklärt sich gleichfalls

Die Wittenberger theol. Facultät im Jahre 1568. Sie gibt als ersten Grund, warum ein halstarriger Calvinist nicht zur Communion in einer lutherischen Kirche zuzulassen sei, Folgendes an: „Erstlich, das ungezweifelt wahr ist, daß dieses Gebot alle Menschen, fürnehmlich aber die Pfarrherrn und Seelsorger bindet: *Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden.* Nun ist gewiß und wird in unserer Kirche beständiglich und durchaus dafür gehalten, daß die sacramentirische Meinung ein schwerer hochsträflicher Irrthum und Sünde sei aus vielen Ursachen, die zu erzählen unnöthig. Da denn hierwieder gewiß und unzweifelhaft ist, daß diese Person mit dieser Meinung und Irrthum endlich und unwiderbringlich behaftet und gleichsam eingenommen: so kann der Pfarrer und Seelsorger ihn ohne Sünde und Beschwerung seines Gewissens zur Communion und Niesung des Sacraments nicht kommen lassen. Und wie zweifelsohne die Sacramentirer sämmtlich keinen, der dieser unserer Kirchen Bekenntniß und Glauben zugethan und verwandt ist, zu ihrer Communion aus gleichem Grunde nicht kommen lassen: also können fromme und verständige Pfarrherrn und Seelsorger ohne merckliche Sünde und Beschwerung ihrer Gewissen auf sich nicht nehmen, was durch ungläubige falsche Deutung der so klaren und hellen Worte der Einsetzung des Abendmahls andere Leute, sie sind gleich wer sie wollen, wider Gott und den HERRN Christum sündigen, dichten und träumen. Denn so diejenigen ihnen das Abendmahl zum Gericht essen und niesen und nach den Worten Pauli des Leibes und Blutes des HERRN schuldig werden, die es unwürdig essen, wie vielmehr müssen sich ebendesselbigen Gerichts und schwerer Schuld diejenigen theilhaftig machen, die es wissentlich denen reichen, von deren Sünde und ungläubiger verkehrter Deutung und darauf folgendem Gericht und Schuld sie in ihrem Gewissen überzeugt sein.“ (Dedekennus' Thesaurus. Volum. I, P. I. fol. 309. f.) Ferner

Luther: „Brüderschaft haben sie von uns begehrt, die haben wir ihnen auf diesmal (in Marburg) abgeschlagen und nicht zusagen können. Denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annehmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre. Wiewohl man dieses Abschlagen nicht gerne gesehen, und vorgab, man sollte die Liebe gegen ihnen erzeigen, bis sie Gott auch wieder herzu brächte; denn wir auch unsere Feinde lieben sollten. Nun, wer es übel auslegen will, der mag es thun.“ (Erzählung von der Canzel, seine Reise gen Marburg und das Gespräch, daselbst mit den Sacramentirern gehalten, belangend. Auslegung des 5 B. Mose. III, 2617.) Und endlich

Dedekennus: „Die zweite Ursache, warum die Calvinisten bei den Lutherischen nicht zum Abendmahl zuzulassen, ist das Amt und die Eigenschaft eines getreuen Predigers. Denn es sind 1. die Sacramente nicht des Predigers allein, sondern Güter der ganzen Kirche. Derowegen muß er mit desselbigen Austheilung nicht eigenes Gefallens gebaren, sondern, weil die Sacramente ein allgemeiner Schatz der ganzen Kirche sind,

so muß auch dieselbe in alle Wege Wissenschaft tragen, wer sich mit ihr des Sacraments der Einigkeit gebrauche oder nicht. 2. Zudem so sind wir Prediger nur Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun wird von einem Haushalter Höheres nicht erfordert, als daß er treu erfunden werde. Solche Treue aber erstreckt sich nicht nur auf sein Lehr= Amt in Ausbreitung göttlicher Wahrheit und Bestrafung der Irrthümer, sondern auch die Austheilung der Sacramente, daß er darin gute Vorsichtigkeit und Bescheidenheit gebrauche und nicht einen jeden ohne Unterscheid dazu verstatte, sondern Achtung habe auf die ganze Heerde, Unterschied halte zwischen Reinen und Unreinen, Heiligen und Unheiligen. Darum sichs gar nicht verantworten läßt, als sollte man, Ehllicher Fürgeben nach, das Sacrament einem jeden blos auf seine Verantwortung verreichen. Dergestalt würde mans weder Papisten, noch Photinianern, auch denen, die man wüßte, daß sie es vorsätzlich zum Gericht empfangen, mit Zug verweigern können; sintemal es in Gottes Sachen sich nicht also scherzen läßt. Und ist ein Prediger zu dem Ende auf seine Hut bestellet, daß er schauen und für ewigem Schaden warnen soll, damit er nicht demaleins mit schwerem Gewissen für das verwehrloste Blut Rechenschaft geben dürfe.“ (Thesaurus. Vol. I, P. II. fol. 315.)

Unsere zehnte Theses ist also direct gegen die Union, dieses Grab der lutherischen Kirche, und namentlich auch gegen ihre Liebhaber und Verehrer in unserer Kirche, gegen die unionistischen, religionsmengerischen Prediger gerichtet. Wir nennen sie alle schändliche, gewissenlose Bauchpaffen, die es dem Gewissen ihrer einzelnen Abendmahlsgäste überlassen, ob und was sie von diesem Sacramente glauben und bekennen, und sich dabei fälschlich berufen auf das Wort: „Der Mensch aber prüfe sich selbst“ u. s. w., als ob dieses nicht den Laien allein, den Predigern aber das Wort gälte: „Dafür halte uns Jedermann, nämlich für.. Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.“

Thesis 11.

Glieder irrgläubiger Gemeinschaften werden durch ihre Abweisung von der Feier des heiligen Nachtmahles in Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche nicht in den Bann gethan, vielweniger (für Kezer erklärt und) *) verdammt, sondern nur suspendirt, bis sie sich durch Abthnung der falschen Gemeinschaft, in der sie stehen, mit der rechthgläubigen Kirche versöhnt haben.

Ein scheinbar gewaltiger Einwurf unserer Widersacher gegen unsere Abendmahlslehre und =Praxis ist auch der, daß sie sagen: Wie könnt ihr euch

*) Die eingeklammerten Worte wurden auf Beschluß der Synode der Theses eingefügt.

unterstehen und ein Kind Gottes aus andern Kirchen durch Zurückweisung von eurem Abendmahl bannen, für keiserlich erklären, vom Leibe Christi abschneiden und so Jesum selbst gleichsam verwunden? — Das klingt schrecklich und wäre auch, wenn wahr, recht schrecklich. Allein dieser Einwurf ist doch nichts als ein leerer, hohler Schreckschuß. Denn, wie schon oben erwähnt ist, so wenig wie wir denjenigen lutherischen Christen (er sei der beleidigende oder beleidigte Theil) in den Bann thun, wenn wir ihn nach Christi eigenen Worten, Matth. 5, 23. 24.: „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altare opferst und wirst allda eindenken, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder; und alsdann komme und opfere deine Gabe“, — desgleichen Luc. 17, 3.: „Hütet euch. So dein Bruder an dir sündigt, so strafe ihn; und so er sich bessert, vergib ihm“, — so lange vom heiligen Abendmahl fern halten, so lange er sich mit seinem Nächsten noch nicht ausgesöhnt hat — obchon er an sich zum Empfange des Sacraments durchaus würdig sein kann; ebensowenig bannen, verstoßen, verkehren und verdammen wir denjenigen irrgläubigen Christen, wenn wir ihm erklären: Gerne wollten wir auch dir das heilige Abendmahl bei uns zukommen lassen. Aber es liegt noch ein Hinderniß im Wege. Das ist die Sünde deines Irrthums in der Lehre, die du bisher nicht erkannt hast. Die erkenne und thue erst ab und halte dich zur rechtgläubigen Kirche. Dann sollst du uns ein lieber, willkommener Abendmahls-gast sein. — Etwas ganz anderes ist es natürlich mit offenbar unbussfertigen Sündern, Spöttern und halsstarrig Irrenden, welche Letztere allein wir Kezer heißen. Solche sind nach Christi ausdrücklichem Befehl zu excommuniciren. Und in diesem Stück stimmen wir auch mit unsern rechtgläubigen Vätern. Denn

Die Wittenbergische theol. Facultät schrieb im Jahre 1638 in einem Bedenken: „Es ist ja ein greiflicher Unterschied zwischen der indignitate intrinseca (innerliche Unwürdigkeit), welche aus unerkannten Todsünden herfließt, und der indignitate extrinseca oder accidentali (der äußerlichen oder zufälligen Unwürdigkeit), wie das Aergerniß des Nächsten ist, welches das Beichtkind öfters nicht weiß.“ (Consil. Witebergens. II, 128.)

Luther: „Gott sei mein Zeuge! ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr, denn Einen Leib hätte) gerne abkaufen. Aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, darum wollen wir sie gern dulden. Sind sie rein, so wird sie Christus, der Herr, wohl erretten. Wenn sie aber bei ihrer Meinung in dem Punkt von der Gegenwart des Leibes Christi mit dem Brod bleiben wollen, und bitten würden, daß wir doch einander dulden wollten, so will ich sie gar gerne dulden in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemein-schaft

Kommen möchten.“ (Rathschlag und Bedenken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung. 1534. XVII, 2489.) Und

Der heilige Augustinus: „Es hat zwar der Apostel Paulus gesagt: „Einen kezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und sündiget, als der sich selbst verurtheilt hat“; aber welche ihre Meinung, obgleich sie falsch und verkehrt ist, mit keiner Halsstarrigkeit vertheidigen, insonderheit wenn sie sie nicht selbst frevelhaft aufgebracht, sondern von verführten und in Irrthum gefallenen Vorfahren empfangen haben, hingegen sorgfältig die Wahrheit suchen, bereit, sich weisen zu lassen, wenn sie dieselbe finden: diese sind keinesweges unter die Kezer zu rechnen. Wenn ich daher nicht glaubte, daß ihr (Donatisten) solche seid, so würde ich euch wohl keinen Brief zuschicken. Ja, wir sind nicht entgegen, auf alle mögliche Weise die Besserung selbst eines Kezers zu suchen, der, von haßwürdigem Stolze aufgeblasen und in halsstarrer Streitsucht wüthet, den wir sonst zu meiden ermahnt werden, — damit er die Schwachen und Kinder nicht verführe.“ (Ep. 162.)

Thesis 12.

Achten und erklären selbst die Irrgläubigen es für unrecht, mit den Rechtgläubigen zu communiciren, so ist es um so schmähtlicher, wenn die Letzteren ihr nach Christi Einsetzung verwaltetes Abendmahl den Ersteren preisgeben.

So haben z. B. die Reformirten den Ihrigen oft verboten, bei uns das heilige Abendmahl zu genießen.

Die Reformirten Züricher verboten ihren auf der Straßburger Universität Studirenden im Jahre 1539, daselbst zum heiligen Abendmahl zu gehen, und schrieben deswegen an den Straßburger Kirchen = Convent zu ihrer Rechtfertigung: „Welche durch die Sacramente mit uns Gemeinschaft halten, bekennen durch diese Gemeinschaft, daß sie mit uns denselben Glauben von den Sacramenten haben; nun aber haben unsere Jünglinge mit euch nicht denselben Glauben.“ (Vöschers Historia motuum zwischen den Ev. = Lutherischen und Reformirten. I, 254. *) Und

Calvin: „Wenn Du mich um Rath fragst, ob es dir erlaubt sei, das heilige Abendmahl Christi aus den Händen derjenigen zu nehmen, die uns für kezerisch halten, weil wir leugnen, daß Christi Fleisch mit den Zähnen zerbissen werde: so sehe ich nun zwar wohl, daß es ein böses Beispiel gibt, wenn sich jemand vom heiligen Abendmahl enthält, jedoch wäre es eine unrechte, ja, heuchlerische Verstellung, durch die Annahme des Symbols der Eintracht jenes falsche und abgeschmackte Gedicht, welches durch verderbliche

*) „Qui sacramentis nobiscum communicant, ipsa communicatione profitentur, se eandem habere nobiscum de sacramentis fidem; atqui juvenes nostri non eandem vobiscum fidem habent.“

Blendwerke den Grund des Glaubens umstößt, auch nur stillschweigend zu billigen, es sei denn, daß ein deutliches und offenherziges Bekenntniß der gefunden Lehre vorausgeht. Ich achte es daher für am besten, daß Du frei und offen bezeugst, daß Du durch ihre Schuld von der Theilnahme am Abendmahl abgehalten werdest, weil sie die reine und echte Lehre Christi nicht zulassen.“ (Epistol. et respons. editio secunda. Lausannae, 1576. Ep. 292. p. 478.)

Auch in den Wittenbergischen Consilien heißt es: „Hiermit stimmen auch allerdings unsere Evangelischen Theologi und Prediger mit einander überein, so gar, daß nach aller ihrer Meinung ein solcher Prediger entweder ein Heuchler oder gar ein heimlicher Calvinist sein müsse, der da wissentlich die Calvinisten zu unserm Nachtmahl zulasse. . Es befindet sich auch, daß Einer unter den Calvinisten, benamentlich Zacharias Ursinus, in seinem Briefe an Andreas Dudithius, worin er von der Vereinigung oder Gemeinschaft der Rechtgläubigen mit den Irrenden handelt, ausdrücklich berichtet, daß kein Calvinist mit gutem Gewissen bei den Lutherischen könne zum Nachtmahl gehen. . Mögen demnach die Calvinisten selbst zusehen, mit was Gewissen diejenigen, welche unsere Lehre in den Grund verwerfen, sich des heiligen Nachtmahls begehren bei uns Lutheranern zu gebrauchen. Wie viel weniger aber werden Lutherische Prediger mit gutem Gewissen den Calvinisten das heilige Nachtmahl reichen können? Denn obgleich auch einige unter den Calvinisten zu finden, welche etwa der Meinung sind, daß die zwischen uns und ihnen noch streitigen Artikel den Grund der Seligkeit nicht berühren, so ist dennoch keiner unter allen rechtschaffenen Evangelischen Predigern, der es in diesem Stücke mit ihnen hält. Ja, alle, welche ihnen die Beförderung der Ehre Gottes und unseres Heilandes wohl lassen zu Herzen gehen, sind schuldig, allen denen, die man dazu fälschlich überredet, einen solchen Irrthum zu benehmen. Hieraus nun erhellet so viel, daß ein Calvinist keinesweges um deswillen stracks könne zum heiligen Abendmahl bei uns zugelassen werden, wenn er gleich nach unsern Ceremonien und Gebräuchen sich bequemet, als z. E. wenn sie sich nicht etwa ärgern an unsern runden Hostien und eben nicht so hoch auf das Brodbrechen dringen: allbiweil dieselben, welche wegen der irrigen Lehre der Calvinisten, denen sie beigethan, von der Gemeinschaft unserer Kirche zu Recht ausgeschlossen sein; keinesweges nur um deswillen, daß sie sich unsern Ceremonien wollen bequemem, wiederum können auf- und angenommen werden. Auch kann der bloße Gebrauch und Annehmung solcher Mittelbdinge nicht stracks solche Leute zu diesem Werk geschickt und würdig machen, welche der große Unglaube in den vornehmsten Haupt- als Glaubensartikeln, als auch die darauf erfolgte Trennung und Absonderung von der innerlichen als geistlichen Gemeinschaft bereits verwerflich und untüchtig dazu gemacht. Welche nun diejenigen, wie sie anjeho beschrieben sind, zulassen, erweisen im Werk nichts anderes, als daß sie Heuchler und laulichte Christen sein in der Religion, welche die zwischen uns und

den Reformirten annoch streitigen Punkte von schlechtem Grund und Werth halten. . Wenn Henricus Alting, ein Calvin. Doctor zu Heidelberg und Gröningen, fleißig nachforschet in seiner *Problematica theologia* P. II, probl. 10. 11.: ob auch die Reformirten mit gutem Gewissen bei den Lutherischen zum heiligen Nachtmahl gehen können? erfordert er insonderheit dieses, im Fall man diese Frage bejahen will, daß nemlich die klare und deutliche Bekenntniß der reinen Lehre (denn also titulirt er als ein Calvinist seine Lehre) sowohl bei den Predigern, von deren Hand man das heilige Nachtmahl empfangen soll, als auch bei andern vorher gehen soll. . Und dennoch zweifelt dieser Altingius sehr daran, ob es auch (selbst dann) von allen ohne alle Gewissensbeschwerung geschehen könne. . Wie werden auch Lutherische Prediger in ihrem Gewissen verantworten können, wann sie nicht ein solch Bekenntniß von ihren Beichtkindern erfordern, zumal wann ihnen gar wohl wissend ist, daß diejenigen, welche zum heiligen Nachtmahl kommen, nicht gleicher Lehre mit uns sein, und also selbige mit allem Willen ohne alles Nachfragen oder Unterweisung hinzu gehen lassen. . Sie geben mit einer so verdächtigen und gewissenlosen Zulassung genugsam öffentlich zu erkennen, daß sie nichts weniger, als aufrichtige Lutheraner, sein. Wie werden wir aber solche Leute wohl eigentlich nennen? Ohne Zweifel offenbare Heuchler, Synkretisten und Samariter, welche so viel auf eine Religion halten, als auf die andere. Die uralten Christen pfl egten, so oft sie das heilige Nachtmahl hielten, die Kirchthüren zu verschließen, damit nicht etwa auch einer oder andere sich möchte herbei machen, der einer andern und fremden Religion zugethan wäre; wie viel weniger würden sie dann wissentlich und vorsätzlich solche Leute zugelassen haben, die da dieses große göttliche Geheimniß schmälern und dasjenige, was man in der christlichen Kirche von solchen hohen Geheimnissen recht und wohl glaubet, übel berichten! Allein sie waren keine solchen Heuchler.“ (Consil. Witeberg. I, 1044. f.)

Thesis 13.

Je mehr der Unionismus und die Religionsmengerei die Sünde und das Verderben unserer Zeit ist, desto mehr fordert es jetzt die Treue der rechtgläubigen Kirche, das heilige Abendmahl nicht zu einem Mittel einer äußerlichen Union ohne innerliche Glaubenseinigkeit zu mißbrauchen.

Der heilige Prophet Jeremia ruft dem treulosen Volke Israel im 2ten Cap. v. 10—12. zu: „Gehet hin in die Inseln Chittim, und schauet, und sendet in Kedar, und merket mit Fleiß und schauet, ob's daselbst so zugehet? Ob die Heiden ihre Götter ändern, wiewohl sie doch nicht Götter sind? Und mein Volk hat doch seine Herrlichkeit verändert, um einen unnützen Gözen. Sollte sich doch der Himmel davor entsetzen, erschrecken und sehr erbeben, spricht der Herr.“ — Wenn denn selbst

die blinden Heiden ihre falschen Religionen nicht wechselten, ist es nicht in Wahrheit entsetzlich, wenn dies heute von Christen geschieht, wenn sie, wie es in der Abendmahlspraxis der Unirten aus helle Licht tritt, die Wahrheit der christlichen Religion mit der Lüge vereinigen und diese gleich jener in der Kirche berechtigt wissen wollen?! Gegenüber diesem unionistischen Gräueltollen wollen wir unserntheils festhalten an dem, was die Concordienformel sagt: „Wenn solche Dinge unter dem Titel und Schein der äußerlichen Mittelbdinge fürgegeben werden, welche (ob ihnen gleich eine andere Farbe angestrichen würde) dennoch im Grund wider Gottes Wort sind: daß dieselbigen nicht als freie Mittelbdinge gehalten, sondern als von Gott verbotene Dinge gemieden sollen werden. Wie auch unter die rechten freien Adiaphora oder Mittelbdinge nicht sollen gerechnet werden solche Ceremonien, die den Schein haben oder, dadurch Verfolgung zu meiden, den Schein fürgeben wollten, als wäre unsere Religion mit der papistischen“ (oder calvinischen) „nicht weit von einander, oder wäre uns dieselbe ja nicht hoch entgegen, oder wenn solche Ceremonien dahin gemeinet, also erfordert oder aufgenommen, als ob damit und dadurch beide widerwärtige Religionen verglichen und Ein Corpus werden. . . Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zur Zeit der Bekenntniß, da die Feinde Gottes Worts die reine Lehre des heiligen Evangelii begehren unterzudrücken, die ganze Gemeinde Gottes, ja, ein jeder Christen = Mensch, besonders aber die Diener des Worts, als die Vorsteher der Gemeinde Gottes, schuldig sein, vermöge Gottes Worts die Lehre, und was zur ganzen Religion gehöret, frei öffentlich, nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und mit der That zu bekennen.“ (Art. X. von Kirchengebräuchen. Wiederholung.)

Zu dieser Bekenntnistreue und zur Wachsamkeit gegen den bösen Feind ermuntert uns auch J. C. Dannhauer. Er schreibt: „Die schlaffe Sicherheit ist die Mutter der Nachlässigkeit; wenn man sich daher vor diesem Feinde nicht vorsieht, so gibt es nichts Uebles, davon man nicht betroffen werden könnte. Mit Recht hat Quintus Curtius gesagt: ‚Nichts wird am Feinde ohne Gefahr verachtet; denn wen man nicht achtet, den stärkt man durch seine Nachlässigkeit.‘ Eben diese Nachlässigkeit hat uns einst den Antichrist geboren und, während die Leute schliefen, sein Unkraut säen lassen; dieselbe Nachlässigkeit läßt mit unthätigem, mattem oder doch mit zu wenig mißtrauischem Auge auch die Ränke der synkretistischen (religionsmengerischen) Geistes unbeachtet, welcher zu dieser Zeit sein Haupt erhoben hat, und es fehlt kaum etwas, daß er schon herrsche. Vielleicht in kurzem wird der Erdkreis sich wundern, so schnell synkretistisch und in Folge dessen atheistisch geworden zu sein.“ (Liber conse. I, 139.)

Durch Sicherheit und Nachlässigkeit der Kirche ist es einst dem Antichristen gelungen, sich mitten in den Tempel Gottes zu setzen. Durch Sicherheit und Nachlässigkeit der Kirche hat sich später auch die falsche Union ein-

geschlichen. Nun ist es an uns, uns diesen Feinden gegenüber zu behaupten und namentlich uns aus allen Stricken und Fäden des synkretistischen Zeitgeistes zu entwinden. Der treue und barmherzige Gott helfe uns und erfülle unsere Herzen mit Haß gegen den Lügegeist und mit inniger treuer Liebe zu Gottes Wort und Wahrheit. — —

In ihrer dritten und achten Sitzung zog die Synode sodann die folgenden von Herrn Pastor J. H. Fick verfaßten und mit Schriftsprüchen und Zeugnissen versehenen

Thesen **über das rechte Verhältniß eines evangelisch = lutherischen Christen** **zu dem hiesigen Freischulwesen**

in nähere Erwägung.

I.

Es giebt in der Welt drei heilige von Gott selbst gestiftete Stände oder Gemeinschaften: den Nährstand, Lehrstand und Wehrstand, oder Familie, Kirche und Staat.

II.

Wie der Ehestand auch in den Heiden Gottes Stiftung bleibt, so ist und bleibt der Staat auch dann Gottes Ordnung, wenn er aus Heiden, Falschgläubigen und Abtrünnigen besteht.

III.

Im Unterschiede von der Kirche erstreckt sich die Gewalt des Staates nur über zeitliche Güter; das Mittel, wodurch er regiert wird, ist das natürliche Licht der Vernunft, und sein höchster Zweck ist die zeitliche Wohlfahrt seiner Bürger.

IV.

Da Sittlichkeit die Grundlage aller Staatswohlfahrt ist, so darf der Staat niemanden das Bürgerrecht geben, welcher die Wahrheit der natürlichen Religion, nämlich das Dasein Gottes, die Verbindlichkeit des Moralgesetzes und eine Vergeltung nach dem Tode leugnet.

V.

Der Staat als solcher hat nicht die Aufgabe, seine Bürger fromm und selig zu machen.

VI.

Einen christlichen Staat im strengen Sinne des Wortes kann es nicht geben.

VII.

Ein Staat, welcher Religionsfreiheit proklamirt, ist darum noch kein widerchristlicher.